

Modulbeschreibungen - Anlage 2 zur Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaft und Recht an der Technischen Universität Dresden vom 31.08.2006

1. Semester

*Module zur Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Wirtschaftswissenschaften
(Pflichtmodule für Studierende mit rechtswissenschaftlichem Abschluss)*

Modulnummer	Modulname	Verantw. Dozent
1	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	Prof. Dr. E. Schoop

Inhalte und Qualifikationsziele:	Die Veranstaltung vermittelt Grundlagenwissen über die Zusammenhänge zwischen betriebswirtschaftlichen Aufgabenstellungen und deren Unterstützung durch Anwendungssysteme. Die Studierenden können die Anforderungen an Entwicklung und an Management betrieblicher Informationssysteme differenzieren, lernen Informationsmanagement als betriebliches Leitungshandeln kennen und können die wesentlichen Aspekte des Electronic Data Interchange, des Computer Supported Cooperative Work (CSCW), des Information Retrieval, des Projektmanagements und der Datenmodellierung beschreiben und erklären.
Lehrformen:	Vorlesung (1 SWS), ergänzt um intensives Selbststudium anhand ausgewählter Lehrunterlagen und Online Materialien.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls:	Das Modul ist ein Pflichtmodul für Studierende des Masterstudiengangs Wirtschaft und Recht, die über keinen wirtschaftswissenschaftlichen Erstabschluss verfügen. Das Modul wird jährlich im Wintersemester angeboten.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten.
Leistungspunkte und Noten:	3 Leistungspunkte. Die Modulnote wird aus der Note der mündlichen Prüfungsleistung gebildet.
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 90 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltung, Vor- und Nacharbeit, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltung über ein Semester.

Modulnummer
2

Modulname:
Buchführung

Verantw. Dozent
Dr. Schreiber

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>Die Studierenden sollen die Grundlagen der Buchungstechnik sowie die Buchung typischer Geschäftsvorfälle bei Handels- und Industrieunternehmen erlernen.</p> <p>Ausgehend von den Aufgaben der Buchführung, den gesetzlichen Grundlagen und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung werden die Grundlagen der Buchungstechnik bei erfolgsneutralen und erfolgswirksamen Geschäftsvorfällen dargestellt. Daran anschließend wird die Buchung typischer Geschäftsvorfälle bei Handels- und Industrieunternehmen behandelt. Daneben geht es auch um besondere Buchungsfälle wie außerplanmäßige Abschreibungen, Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen. Ebenfalls beleuchtet wird die Organisation der Buchführung.</p>
Lehrformen:	Vorlesung im Umfang von 2 SWS und ein Tutorium im Umfang von 2 SWS.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Angaben zur ergänzenden Literatur in Bezug auf Vor- und Nachbereitung erfolgen in der Lehrveranstaltung.
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls:	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul für Studierende des Masterstudiengangs Wirtschaft und Recht, die über keinen wirtschaftswissenschaftlichen Erstabschluss verfügen.</p> <p>Das Modul wird jährlich im Wintersemester angeboten.</p>
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit von 90 Minuten.
Leistungspunkte und Noten:	3 Leistungspunkte; die Modulnote wird aus der Note der Aufsichtsarbeit gebildet.
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtaufwand beträgt 90 Arbeitsstunden (Präsenz in Vorlesung und Tutorium, Vor- und Nacharbeit, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltung über ein Semester.

Modulnummer
3

Modulname
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre

Verantw. Dozent
Prof. Dr. A. Töpfer

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>In der Lehrveranstaltung wird ein Überblick über die allgemeinen betriebswirtschaftlichen Problembereiche gegeben. Die Studierenden sollen dabei insbesondere an folgende betriebswirtschaftliche Bereiche herangeführt werden: wissenschaftliches Arbeiten, Güterkreislauf, Stakeholder-Management, Rechtsformen von Unternehmen, Unternehmensziele, Wertschöpfungsprozesse – insbesondere Strategie, Marketing, Corporate Identity, Forschung und Entwicklung, Beschaffung, Lagerhaltung, Produktion, Absatz, Qualitätsmanagement, Personal, Investition, Finanzierung und Rechnungswesen – sowie Organisation. Zahlreiche Praxisbeispiele bieten hierbei einen Einblick in die betriebliche Realität.</p> <p>Die Studierenden sollen die inhaltlichen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, das methodische Instrumentarium und die systematische Orientierung erwerben, die erforderlich sind, um betriebswirtschaftliche Fragestellungen im weiteren Studienverlauf oder in der Berufspraxis erfolgreich bearbeiten zu können.</p>
Lehrformen:	<p>Das Modul besteht aus der Lehrveranstaltung Grundlagen der Betriebswirtschaft im Umfang von 2 SWS Vorlesungen und einem zusätzlichen, vertiefenden Tutorium (2 SWS). Für die Lehrveranstaltung stehen ein Skript, ausführliche Pflichtliteratur und ein Lernprogramm über das Internet zur Verfügung.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme:	<p>keine</p>
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls:	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul für Studierende des Masterstudiengangs Wirtschaft und Recht, die über keinen wirtschaftswissenschaftlichen Erstabschluss verfügen.</p> <p>Das Modul wird jährlich im Wintersemester angeboten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	<p>Zu dieser Lehrveranstaltung ist eine schriftliche Prüfungsleistung (Aufsichtsarbeit) abzulegen. Die Aufsichtsarbeit wird in jeder Prüfungsperiode angeboten und hat einen Umfang von 90 Minuten.</p>
Leistungspunkte und Noten:	<p>Für das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Aufsichtsarbeit.</p>
Arbeitsaufwand:	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt 90 Stunden, die sich aus Vorlesung, Tutorium, Studium der Pflichtliteratur, Vor- und Nacharbeit sowie der Prüfungsvorbereitung ergeben.</p>
Dauer des Moduls:	<p>Das Modul erstreckt sich über ein Semester.</p>

Modulnummer
4

Modulname
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre

Verantw. Dozent
Prof. Dr. Hirte
Prof. Dr. Thum

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>Inhalte: Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre Volkswirtschaftliches Denken Handelsvorteile Grundzüge der Mikroökonomik (Angebot und Nachfrage, Konsumenten, Produzenten, öffentlicher Sektor, Wohlstand) Grundzüge der Makroökonomik (Volkseinkommen, die langfristige real ökonomische Entwicklung, Geld und Preise, kurzfristige wirtschaftliche Schwankungen)</p> <p>Ziele: Das Modul vermittelt Grundkenntnisse sowie spezifische wissenschaftliche Methoden und Techniken der Volkswirtschaftslehre.</p>
Lehrformen:	Das Modul besteht aus der Vorlesung „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ (2 SWS) und einem Tutorium (1 SWS).
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Englisch- und Mathematikkenntnisse
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls:	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul für Studierende des Masterstudiengangs Wirtschaft und Recht, die über keinen wirtschaftswissenschaftlichen Erstabschluss verfügen.</p> <p>Das Modul wird jährlich im Wintersemester angeboten.</p>
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Zu dieser Lehrveranstaltung wird eine schriftliche Prüfungsleistung (Aufsichtsarbeit) von 90 Minuten Dauer angeboten.
Leistungspunkte und Noten:	Für das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Aufsichtsarbeit.
Arbeitsaufwand:	Der Arbeitsaufwand beträgt 90 Stunden, die sich aus Vorlesung, Tutorium, Vor- und Nacharbeit und Prüfungsvorbereitung ergeben.
Dauer des Moduls:	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.

Modulnummer
5

Modulname
Jahresabschluss

Verantw. Dozent
Prof. Dr. Mayer
Prof. Dr. Endriss

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>In der Veranstaltung werden den Studenten die Grundlagen und der handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Jahresabschlusserstellung vermittelt. Ergänzt wird dies durch die ausführliche Betrachtung und Diskussion einzelner Bilanzpositionen.</p> <p>Die Studierenden sollen ein grundlegendes Verständnis für die Erstellung des handelsrechtlichen bzw. steuerrechtlichen Jahresabschlusses erlangen sowie in die Lage versetzt werden, ausgewählte Probleme und Lösungsansätze auf Fallbeispiele anzuwenden.</p>
Lehrformen:	Vorlesung (2 SWS) und Tutorien (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Grundwissen Betriebswirtschaftslehre (insb. Buchführung)
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls:	<p>Das Modul ist Pflichtmodul im Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“ für Studierende, die über keinen wirtschaftswissenschaftlichen Erstabschluss verfügen.</p> <p>Das Modul wird jährlich im Wintersemester angeboten.</p>
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	3 Leistungspunkte; die Modulnote wird aus der Note der Aufsichtsarbeit gebildet.
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 90 Arbeitsstunden (Präsenz Vorlesung, Vor- und Nacharbeit einschließlich Tutorien, Prüfungsvorbereitung)
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltung über ein Semester

Modulnummer
6

Modulname
Investitionsrechnung

Verantw. Dozent
Prof. Dr. U. Stopka

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>Nach Besuch der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage, realwirtschaftlich Investitionsprojekte sowie Finanzinvestitionen hinsichtlich ihrer betriebswirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit zu bewerten und fundierte Entscheidungen zu treffen. Sie beherrschen die grundlegenden Investitionskalküle, auf denen die Entscheidungen basieren sowie die zugehörigen finanzmathematischen Rechenoperationen.</p> <p>Die Lehrveranstaltung „Investitionsrechnung“ beschäftigt sich mit finanz- und leistungswirtschaftlichen Aspekten der Bewertung betriebswirtschaftlicher Entscheidungsprozesse. Ausgehend von den Grundbegriffen der Investitionsrechnung werden die finanzmathematischen Grundlagen (Zinsrechnung, Barwert, Endwert, Renten- und Annuitätenrechnung, Äquivalenzprinzip, Interner Zinssatz etc.) diskutiert. Auf Basis statischer und dynamischer Investitionsrechenverfahren erfolgt die Bewertung von Entscheidungsalternativen, auch unter Berücksichtigung von Steuern. Des Weiteren werden die investitionstheoretischen Methoden zur Ermittlung der optimalen Nutzungsdauer und des optimalen Ersatzzeitpunktes von Investitionsprojekten sowie klassische und simultane Verfahren zur Entscheidung von Investitionsprogrammen vorgestellt. Unsicherheits- und Risikoaspekte im Investitionsentscheidungsprozess finden schließlich ihre Berücksichtigung unter Nutzung von Korrekturverfahren und Sensibilitätsanalysen. Die Lehrinhalte werden in Form zahlreicher Übungsaufgaben praktisch untersetzt.</p>
Lehrformen:	Vorlesung (2 SWS) und Tutorien zum Lösen praktischer Übungsaufgaben (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Grundwissen in der Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Kostenrechnung und Finanzierung; Grundkenntnisse der Mathematik
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls:	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul für Studierende des Masterstudiengangs Wirtschaft und Recht, die über keinen wirtschaftswissenschaftlichen Erstabschluss verfügen.</p> <p>Das Modul wird jährlich im Wintersemester angeboten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	3 Leistungspunkte; die Modulnote wird aus der Note der Aufsichtsarbeit gebildet
Arbeitsaufwand:	Der Arbeitsaufwand beträgt 90 Arbeitsstunden (Präsenz Vorlesung, Vor- und Nacharbeit, Teilnahme an Tutorien, Vor- und Nachbereitung der Tutorien, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung)
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester

Modulnummer
7

Modulname
Finanzierung/
Grundlagen der BWL
junger Unternehmen

Verantw. Dozent
Prof. Dr. Hermann Locarek-Junge
Dipl.-Kfm. Klaus Berge
Prof. Dr. M. Schefczyk

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>Das Curriculum des Modulteils „Finanzierung“ beinhaltet eine Darstellung der Instrumente der Innen- und Außenfinanzierung. Zur Innenfinanzierung werden die Themen offene und stille Selbstfinanzierung, Finanzierung aus Abschreibungen, Finanzierung aus Rückstellungen und Finanzierung durch Kapitalfreisetzung behandelt. Bei der Außenfinanzierung geht die Veranstaltung auf die Beteiligungs- und die Kreditfinanzierung ein. Außerdem werden Kosten spezieller Finanzierungsformen und Kreditsubstitute diskutiert.</p> <p>Das Modulteil „Grundlagen der BWL junger Unternehmen,“ vermittelt zentrale Wissensbausteine zum Themengebiet Existenzgründung, wobei das Hauptaugenmerk auf dem Businessplan liegt. Weiter werden verschiedene Instrumente der Finanzierung junger Unternehmen dargestellt. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Finanzierung mit Venture Capital. Abschluss der Veranstaltung bildet eine Fallstudie.</p>
Lehrformen:	<p>Für den Modulteil „Finanzierung“: Einführungsvorlesung, Selbststudium der Lern-CD „Finanzierung“ bzw. des entsprechenden Internetangebotes, Übungsaufgaben (1 SWS).</p> <p>Für den Modulteil „BWL junger Unternehmen“: Einführungsvorlesung (1 SWS) mit integrierter Diskussion von Fallbeispielen.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme:	<p>Vorkenntnisse aus Buchführung, Kostenrechnung, Jahresabschluss, Investitionsrechnung und Statistik sind erforderlich.</p>
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls:	<p>Pflichtmodul für Studierende des Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“, die über keinen wirtschaftswissenschaftlichen Erstabschluss verfügen.</p> <p>Das Modul wird jährlich im Wintersemester angeboten.</p>
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten).</p>
Leistungspunkte und Noten:	<p>3 LP; die Modulnote wird aus der Note der Aufsichtsarbeit gebildet</p>
Arbeitsaufwand:	<p>Der Arbeitsaufwand für den Teil „Finanzierung“ beträgt 45 Arbeitsstunden (Präsenzveranstaltung, Bearbeitung der Lern-CD „Finanzierung“, Vor- und Nacharbeit, Prüfungsvorbereitung).</p> <p>Der Arbeitsaufwand für den Teil „Grundlagen der BWL JU“ beträgt 45 Arbeitsstunden (Präsenz in Vorlesung, Vor- und Nacharbeit, Prüfungsvorbereitung).</p>
Dauer des Moduls:	<p>Lehrveranstaltungen über ein Semester</p>

*Module zur Vermittlung grundlegender Kenntnisse im Wirtschaftsrecht
(Pflichtmodule für Studierende mit wirtschaftswissenschaftlichem Abschluss)*

Modulnummer	Modulname	Verantw. Dozent
8	Zivilrecht: Allgemeiner Teil, Schuldrecht, Sachenrecht	wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt

Inhalte und Qualifikationsziele:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Allgemeiner Teil: Grundlagen des Zivilrechts, der Allgemeine Teil des BGB und hier insbesondere die Rechtsgeschäftslehre. Die Vorlesung wird system- und problemorientiert vorgehen. Mit der Erarbeitung des zivilrechtlichen Systems wird sich, vom jeweiligen systematischen Standort aus, die Bearbeitung zugehöriger praktischer Fälle verbinden. Dies erfordert eine vorherige Erarbeitung auch der methodischen Grundlagen der Zivilrechtswissenschaft. 2. Schuldrecht Allgemeiner und Besonderer Teil: Der Schwerpunkt liegt in der (vertraglichen/gesetzlichen) Begründung von Schuldverhältnissen, im Recht der Leistungsstörungen, im Schadensrecht, im Erlöschen von Schuldverhältnissen, im Rücktrittsrecht, Vertrauensschutz, Gesamtschuld aus dem Schuldrecht AT, ferner im Kaufrecht, Werkvertragsrecht, Geschäftsführung ohne Auftrag, Bereicherungsrecht und Deliktsrecht aus dem Schuldrecht BT. 3. Sachenrecht: Grundlagen des Sachenrechts, Besitz und Besitzschutz, Eigentum und Eigentumsschutz, beschränkt dingliche Rechte insbesondere die Instrumente der Kreditsicherung (Hypothek, Grundschuld und Pfandrecht) sowie die Vormerkung. <p>Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, grundlegende zivilrechtliche Fallkonstellationen mit wirtschaftsrechtlichem Bezug zu lösen</p>
Lehrformen:	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Grundkenntnisse im Zivilrecht
Verwendbarkeit des Moduls und Häufigkeit des Angebots:	<p>Das Modul dient als Pflichtmodul für Wirtschaftswissenschaftler im ersten Semester des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“ und als Wahlpflichtmodul für den Aufbaustudiengang für ausländische Graduierte.</p> <p>Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Wintersemester angeboten (im ersten Fachsemester).</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	5 Leistungspunkte; die Modulnote wird aus der Note der Aufsichtsarbeit gebildet.
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 150 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltung, Vor- und Nacharbeit, Vorträge- und Ausarbeitungsvorbereitung, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester

Modulnummer
9

Modulname
Vertiefung Handelsrecht

Verantw. Dozent
wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>A. Einführung B. Kaufleute, Unternehmer, Handelsgesellschaften C. Handelsregister, Register- und Unternehmenspublizität D. Firma, Unternehmenskennzeichnung und Inhaberwechsel E. Handelsrechtliche Besonderheiten der Stellvertretung F. Allgemeine Vorschriften über Handelsgeschäfte G. Besonderheiten des Handelskaufs H. Andere Handelsgeschäfte</p> <p>Das Handelsrecht ist der traditionelle Kern eines verselbständigten Wirtschaftsrechts im weiteren Sinn und es ergänzt und modifiziert das allgemeine Privatrecht im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse der gewerblichen Wirtschaft. Die Veranstaltung soll den Umgang mit diesem „Sonderprivatrecht“ einüben und damit die Einarbeitungsfähigkeit im Hinblick auf andere Sondermaterien stärken sowie das Verständnis wesentlicher privatrechtlicher Institutionen und ihrer Variationen vertiefen.</p>
Lehrformen:	Vorlesung im Umfang von 1 SWS und einer Übung zum Handels- und Gesellschaftsrecht im Umfang von 2 SWS, Vorbereitung zu jeder Veranstaltung mit kleinem Skript (reading pack) samt Kurzaufgaben. In der Veranstaltung exemplarische Vertiefung, auch anhand von Fallanalysen und Kurzvorträgen
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Grundwissen im Privatrecht
Verwendbarkeit des Moduls und Häufigkeit des Angebots:	<p>Das Modul wird als Pflichtmodul für Wirtschaftswissenschaftler im ersten Semester des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“ verwendet und dient als Wahlpflichtmodul für den Aufbaustudiengang „Gemeinsamer Rechtsraum Europa“ und den Aufbaustudiengang für ausländische Graduierte.</p> <p>Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Wintersemester angeboten (im ersten Fachsemester).</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none">- einem Kurzvortrag (20 Minuten) und- einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	<p>3 Leistungspunkte; die Modulnote wird gebildet aus den Noten der Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">- 1/4: Kurzvortrag.- 3/4: Klausur.
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 90 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltungen, Vor- und Nacharbeit, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester
Literatur zur Vorbereitung:	<p><i>Canaris</i>, Handelsrecht (C.H. Beck) <i>Schmidt</i>, Handelsrecht (Heymanns)</p>

Modulnummer
10

Modulname
Vertiefung Gesellschaftsrecht

Verantw. Dozent
wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>A. Einführung B. Grundtypen: BGB-Gesellschaft und e.V. C. Grundzüge des GmbH-Rechts D. Die Offene Handelsgesellschaft (OHG) E. Die Kommanditgesellschaft (KG) F. Vertiefung: BGB-Gesellschaft G. GmbH & Co. KG und andere Mischformen H. Die übrigen Personengesellschaften</p> <p>Die Veranstaltung vertieft das Recht der unternehmenstragenden Verbände mit einem Schwerpunkt im Personengesellschaftsrecht. Die Teilnehmer sollen die Grundtypen und in der Praxis wesentlichen Rechtsformen in ihrer Binnenstruktur, Finanzverfassung und in ihren Außenbeziehungen verstehen lernen. Dabei werden durchgehend die EU-rechtlichen und ökonomischen Bezüge und exemplarisch Praxisprobleme z.B. in der zur Rechtsformgestaltung behandelt</p>
Lehrformen:	<p>Vorlesung im Umfang von 1 SWS und einer Übung zum Handels- und Gesellschaftsrecht im Umfang von 2 SWS, Vorbereitung zu jeder Veranstaltung mit kleinem Skript (reading pack) samt Kurzaufgaben. In der Veranstaltung exemplarische Vertiefung, auch anhand von Fallanalysen und Kurzvorträgen</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme:	<p>Grundwissen im Privatrecht</p>
Verwendbarkeit des Moduls und Häufigkeit des Angebots:	<p>Das Modul wird als Pflichtmodul für Wirtschaftswissenschaftler im ersten Semester des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“ verwendet und dient als Wahlpflichtmodul für den Aufbaustudiengang „Gemeinsamer Rechtsraum Europa“ und den Aufbaustudiengang für ausländische Graduierte.</p> <p>Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Wintersemester angeboten (im ersten Fachsemester).</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none">- einem Kurzvortrag (20 Minuten) und- einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	<p>3 Leistungspunkte; die Modulnote wird gebildet aus den Noten der Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">- 1/4: Kurzvortrag- 3/4: Klausur.
Arbeitsaufwand:	<p>Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 90 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltung, Vor- und Nacharbeit, Vorträge- und Ausarbeitungsvorbereitung, Prüfungsvorbereitung).</p>
Dauer des Moduls:	<p>Lehrveranstaltungen über ein Semester</p>
Literatur zur Vorbereitung:	<p><i>Hueck/Windbichler</i>, Gesellschaftsrecht (C.H. Beck) <i>K. Schmidt</i>, Gesellschaftsrecht (Heymanns)</p>

Modulnummer
11

Modulname
Deutsches und Europäisches Wirtschaftsver-
fassungsrecht

Verantw. Dozent
wird bei Studienbe-
ginn aktuell festgelegt

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>A. Wirtschaftsverfassung und Grundgesetz</p> <ol style="list-style-type: none">1. Wirtschaftsgrundrechte2. Wirtschaftsgesetzgebung3. Verfassungsvorgaben für Organisation und Handlungsinstrumente staatlicher Wirtschaftsverwaltung <p>B. Europäische Wirtschaftsverfassung</p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Binnenmarkt (Grundfreiheiten, Grundrechte)2. Wirtschaftsgesetzgebung in der EU (insbes. Harmonisierung der nationalen Rechtsordnungen) <p>Die Lehrveranstaltung soll die Grundlagen des deutschen und europäischen Wirtschaftsverfassungsrechts vermitteln. Dabei werden die für die Wirtschaftsordnung relevanten Bestimmungen des Grundgesetzes und der Europäischen Verträge sowie - nach Inkraft-Treten - der Europäischen Verfassung behandelt.</p>
Lehrformen:	Vorlesung (3 SWS): Vorbereitung zu jeder Veranstaltung mit Literaturhinweisen und vorlesungsbegleitendem Material als Download und Handout. Übung (2 SWS): In der Veranstaltung Vertiefung an Hand von ausgewählten und aktuellen Übungsfällen
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine
Verwendbarkeit des Moduls und Häufigkeit des Angebots:	<p>Das Modul wird als Pflichtmodul für Wirtschaftswissenschaftler im ersten Semester des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“ verwendet und dient als Wahlpflichtmodul für den Studiengang „Internationale Beziehungen, für den Aufbaustudiengang „Gemeinsamer Rechtsraum Europa“, den Aufbaustudiengang für ausländisch Graduierte und den grundständigen Studiengang Rechtswissenschaft (Schwerpunktstudium).</p> <p>Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Wintersemester angeboten (im ersten Fachsemester).</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: - einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	4 Leistungspunkte; die Modulnote wird aus der Note der Aufsichtsarbeit gebildet.
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 120 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltung, Vor- und Nacharbeit, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester
Literatur zur Nachbereitung:	J. Ruthig/S. Storr, Öffentliches Wirtschaftsrecht (C. F. Müller, erscheint 8/2005).

Modulnummer
12

Modulname
Grundzüge des Europarechts

Verantw. Dozent
wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>Das Europarecht bestimmt und beeinflusst mittlerweile fast jedes Rechtsgebiet, insbesondere das Wirtschaftsrecht. Solide europarechtliche Grundkenntnisse sind deshalb nicht nur unerlässliche Voraussetzung zur Lösung gegenwärtiger Rechtsprobleme, aber besonders auch des europäischen Wirtschaftsverkehrs und der Weltwirtschaft. Die Vorlesung erarbeitet die Grundlagen der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft. Zunächst wird eine grundlegende Einführung zum Europarecht gegeben, die einen geschichtlichen Überblick zur europäischen Integration enthält und die Struktur der Europäischen Union erörtert. Als ein Schwerpunkt werden anschließend die Grundfreiheiten (Warenverkehrsfreiheit, Freier Personen- und Dienstleistungsverkehr) des Binnenmarktes behandelt. Die Organe der EU/EG, die gemeinschaftsrechtlichen Rechtsquellen, das Verhältnis des Europarechts zum nationalen Recht und der Rechtsschutz in der EU sind weitere unabdingbare Felder, die in der Vorlesung behandelt werden.</p> <p>Die Studierenden sollen sich die europarechtlichen Grundlagen aneignen und grundlegende Fallgestaltungen im Europarecht lösen können. Außerdem sollen sie europarechtliche Fragen in anderen Rechtsgebieten beantworten können.</p>
Lehrformen:	Vorlesung (2 SWS) in Kombination mit einer Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine
Verwendbarkeit des Moduls und Häufigkeit des Angebots:	<p>Das Modul wird als Pflichtmodul für Wirtschaftswissenschaftler im ersten Semester des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“ verwendet und dient als Wahlpflichtmodul für den Aufbaustudiengang „Gemeinsamer Rechtsraum Europa“, den Aufbaustudiengang Intellectual Property Rights, den Aufbaustudiengang für ausländische Graduierte und das Nebenfach Rechtswissenschaft (Magister) sowie als Pflichtmodul im Studiengang Internationale Beziehungen.</p> <p>Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im ersten Semester (Wintersemester) des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“ angeboten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	3 Leistungspunkte; die Modulnote wird aus der Note der Aufsichtsarbeit gebildet.
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 90 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltungen, Vor- und Nacharbeit, Vorträge- und Ausarbeitungsvorbereitung, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester
Literatur zur Vorbereitung:	<i>Fastenrath, Ulrich/Müller-Gerbes, Maike</i> : Europarecht, 2. Aufl. 2004; <i>Streinz, Rudolf</i> : Europarecht, 6. Aufl. 2003

Modulnummer
13

Modulname
Strafrecht Allgemeiner Teil und Einführung
in die Wirtschaftsdelikte

Verantw. Dozent
wird bei Studienbeginn
aktuell festgelegt

Inhalte und Qualifikationsziele:	Die Veranstaltung führt in die Grundstrukturen des Strafrechts und diejenigen Themen des Allgemeinen Strafrechts ein, die einen spezifischen Bezug zum Wirtschaftsstrafrecht haben. Die Studierenden sollen die für die Wirtschaftsleben relevanten Grundstrukturen des Strafrechts erlernen.
Lehrformen:	Vorbereitung zu jeder Veranstaltung (Vorlesung mit 2SWS) mit kleinem Skript (reading pack) samt Kurzaufgaben. In der Veranstaltung exemplarische Vertiefung, auch anhand von Fallanalysen und Kurzvorträgen.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Grundwissen juristischer Methodik
Verwendbarkeit des Moduls und Häufigkeit des Angebots:	Das Modul dient als Pflichtmodul für Wirtschaftswissenschaftler im ersten Semester des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“ und als Wahlpflichtmodul für den Aufbaustudiengang für ausländische Graduierte. Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Wintersemester angeboten (im ersten Fachsemester).
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Kurzvortrag (20 Minuten) und einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	3 Leistungspunkte; die Modulnote wird gebildet aus den Noten der Prüfungsleistungen: - ¼: Kurzvortrag - ¾: Klausur
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 90 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltung, Vor- und Nacharbeit, Vorträge- und Ausarbeitungsvorbereitung, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester
Literatur zur Nachbereitung:	Wessels/Beulke, Strafrecht, Allgemeiner Teil, 34. Aufl. (2004); Tiedemann, Wirtschaftsstrafrecht (2004)

Module zu Schlüsselqualifikationen

Modulnummer
14

Modulname
Business and Legal English

Verantw. Dozent
wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt

Inhalte und Qualifikationsziele:	Anhand von Vertragstexten aus dem englischsprachigen Raum und in internationalen Zusammenhängen soll das im Wirtschaftsleben gebräuchliche Englisch erlernt, in Referaten und gespielten Vertragsverhandlungen geübt werden. Außerdem soll der im internationalen Wirtschaftsleben übliche Korrespondenzstil dargestellt werden. Die Studierenden sollen Englischkenntnisse für Verhandlungen im Wirtschaftsleben vertiefen und üben. Ziel ist verhandlungssicheres Englisch.
Lehrformen:	Übung (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	gute Englischkenntnisse
Verwendbarkeit des Moduls und Häufigkeit des Angebots:	Das Modul wird als Pflichtmodul der Schlüsselqualifikationen für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“ verwendet. Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Wintersemester angeboten (im ersten Fachsemester).
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: - einem Referat (20 Minuten) und - einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	5 Leistungspunkte; die Modulnote wird gebildet aus den Noten der Prüfungsleistungen: - ½: Referat - ½: Aufsichtsarbeit
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 150 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltungen, Vor- und Nacharbeit, Vorträge- und Ausarbeitungsvorbereitung, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester

Modulnummer
15

Modulname
Rhetorik

Verantw. Dozent
wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt

Inhalte und Qualifikationsziele:	Die Veranstaltung soll ausgehend von einer theoretischen Einführung Gelegenheit geben, Kommunikation und Präsentation praktisch zu üben. Kommunikative Grundstrukturen sowie die Wirkung des gesprochenen Wortes stehen im Mittelpunkt der Veranstaltung. Die Teilnehmer sollen rhetorische Kenntnisse erwerben, vertiefen und üben.
Lehrformen:	Konversationsübung (3 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine
Verwendbarkeit des Moduls und Häufigkeit des Angebots:	Das Modul wird als Pflichtmodul der Schlüsselqualifikationen für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“ verwendet. Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Sommersemester angeboten (im ersten Fachsemester).
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus - einem Vortrag (20 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	2 Leistungspunkte; die Modulnote wird aus der Note des Vortrags gebildet
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 60 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltung, Vor- und Nacharbeit, Vorträge- und Ausarbeitungsvorbereitung, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester

Modulnummer
16

Modulname
Einführung in die Wissenschaftstheorie

Verantw. Dozent
Prof. Witt

Inhalte und Qualifikationsziele:	Ökonomik, Informatik, Statistik und Recht sind Wissenschaften, die sich als methodologisch kontrollierter Umgang mit ‚wissensförmigen Objekten‘ verstehen lassen. Sie haben gemeinsame Grundlagen in der Wissenschaftstheorie der analytischen Philosophie, akzentuieren diese aber in unterschiedlicher Weise. Das Kennenlernen und die Reflektion dieser Gemeinsamkeiten und Unterschiede ist eine Schlüsselqualifikation für den kompetenten Umgang mit dem im Studium erworbenen Wissen, die möglichst früh erworben werden und die Studierenden über das gesamte Studium begleiten sollte.
Lehrformen:	<p>Zum Tragen kommen Vermittlung von Überblickswissen durch Vorlesungen, Fallbearbeitung in Gruppen, individuelles Studium von Grundlagentexten sowie bedarfsweise weitere Lehr-Lern-Formen. Angestrebt wird Kooperation mit Dozenten der objektbezogenen Fächer, damit die wissenschaftstheoretischen Grundlagen auch in deren unmittelbarem Kontext thematisiert werden können. Zu diesem Zweck wird ein online-Skript über die Grundlagen der Veranstaltung bereit gestellt, das auch ein Einstiegsverzeichnis über einschlägige Literatur enthält.</p> <p>Das Modul wird in Blockform mit 3 Sitzungen je 3 x 90 Minuten angeboten (0,5 SWS). In der Zeit zwischen den Blöcken steht eine online-Kommunikation zur Verfügung.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Vorherige Teilnahme an anderen Lehrveranstaltungen wird nicht vorausgesetzt. Wünschenswert sind aber individuelles Interesse am ‚Querdenken‘ und zum Herausfinden begrifflicher und methodologischer Gemeinsamkeiten unterschiedlicher Fächer. Empfohlen wird, das online-Skript möglichst früh zu lesen.
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls:	<p>Das Modul ist Wahlpflichtmodul des Masterstudiengangs Wirtschaft und Recht.</p> <p>Das Modul wird jährlich im Wintersemester angeboten.</p>
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit von 90 Minuten.
Leistungspunkte und Noten:	2 Leistungspunkte; die Modulnote ergibt sich aus der Note der Aufsichtsarbeit
Arbeitsaufwand:	60 Stunden
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltung über ein Semester

Interdisziplinäre Module

Modulnummer
17

Modulname
Recht und Ökonomie

Verantw. Dozent
wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt

Inhalte und Qualifikationsziele:	Einführung in die ökonomischen Grundkenntnisse des Rechts; Vermittlung von Grundkenntnissen von Privatautonomie und Markt sowie die Funktionsweise und Entwicklung von Märkten, deren rechtliche Grundlegung und Gestaltung Die Teilnehmer sollen grundlegenden Zusammenhänge zwischen Ökonomie und Recht erfassen sowie die jeweiligen Effekte von wirtschaftlichen und rechtlichen Maßnahmen für Wirtschaft und Recht.
Lehrformen:	Vorlesung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine
Verwendbarkeit des Moduls und Häufigkeit des Angebots:	Das Modul wird als interdisziplinäres Wahlpflichtmodul für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“ verwendet und dient als Wahlpflichtmodul für den grundständigen Studiengang Rechtswissenschaft (Schwerpunktstudium). Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Wintersemester angeboten (im ersten Fachsemester).
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: - einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	2 Leistungspunkte; die Modulnote wird aus der Note der Aufsichtsarbeit gebildet
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 60 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltung, Vor- und Nacharbeit, Vorträge- und Ausarbeitungsvorbereitung, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester

2. Semester

Module mit genereller Bedeutung für Wirtschaft und Recht *

Modulnummer 18	Modulname Wirtschaftsstrafrecht	Verantw. Dozent wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt
--------------------------	---	---

Inhalte und Qualifikationsziele:	Allgemeine Grundlagen des Wirtschaftsstrafrechts, Spezielles Wirtschaftsstrafrecht insbesondere im Hinblick auf Rechtsgüter von Unternehmen, Arbeitnehmern und der Allgemeinheit. Die Studierenden sollen die für die Wirtschaftsleben relevanten Delikte erkennen können und in die Lage versetzt werden, entsprechende Fallkonstellationen in Gutachten beurteilen zu können.
Lehrformen:	Vorbereitung zu jeder Veranstaltung (Vorlesung mit 2 SWS) mit kleinem Skript (reading pack) samt Kurzaufgaben. In der Veranstaltung exemplarische Vertiefung, auch anhand von Fallanalysen und Kurzvorträgen.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Grundwissen juristischer Methodik
Verwendbarkeit des Moduls und Häufigkeit des Angebots:	Das Modul dient als Pflichtmodul mit genereller Bedeutung für Wirtschaft und Recht für Wirtschaftswissenschaftler und Juristen im zweiten Semester des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“ und als Wahlpflichtmodul für den Aufbaustudiengang für ausländische Graduierte und den grundständigen Studiengang Rechtswissenschaft (Schwerpunktstudium). Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Sommersemester angeboten (im zweiten Fachsemester).
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: einem Kurzvortrag (20 Minuten) und einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	3 Leistungspunkte; die Modulnote wird gebildet aus den Noten der Prüfungsleistungen: - ¼: Kurzvortrag - ¾: Klausur
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 90 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltung, Vor- und Nacharbeit, Vorträge- und Ausarbeitungsvorbereitung, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester
Literatur zur Nachbereitung:	Tiedemann, Wirtschaftsstrafrecht (2004)

* Als Wahlpflichtmodule können ergänzend sämtliche wirtschaftswissenschaftlichen Module aus den Studienschwerpunkten belegt werden, die nicht in die gewählten Studienschwerpunkte fallen.

Modulnummer
19

Modulname
Einführung in das Steuerrecht

Verantw. Dozent
wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>Die Veranstaltung behandelt das allgemeine Steuerrecht, das bei jedem steuerrechtlichen Fall bedeutsam ist. Hierzu wird ein Überblick über das gesamte deutsche Steuerrecht gegeben sowie die fiskalische und wirtschaftspolitische Bedeutung des Steuersystems verdeutlicht. In einem ersten Hauptteil werden die geschichtlichen, verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Grundlagen des nationalen Steuersystems behandelt. Der zweite Teil widmet sich dem Steuerschuld- und Steuer-verfahrensrecht der Abgabenordnung.</p> <p>Die Teilnehmer werden im Lehrgespräch in die Vorlesung einbezogen und sollen ihr Grundwissen im Zivil-, Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie ihr allgemeines tagespolitisches Wissen einbringen. Als Wiederholung und Vorbereitung auf die Klausur werden in regelmäßigen Abständen Fälle zur Bearbeitung ausgegeben und besprochen.</p>
Lehrformen:	Vorlesung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Grundwissen im Bürgerlichen Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht und im Verfassungsrecht.
Verwendbarkeit des Moduls und Häufigkeit des Angebots:	<p>Das Modul dient als Pflichtmodul mit genereller Bedeutung für Wirtschaft und Recht für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler im zweiten Semester des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“, als Wahlpflichtmodul für den Aufbaustudiengang für ausländische Graduierte und den grundständigen Studiengang Rechtswissenschaft (Schwerpunktstudium).</p> <p>Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Sommersemester angeboten (im zweiten Fachsemester).</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none">- einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	2 Leistungspunkte; die Modulnote wird durch die Note der Aufsichtsarbeit gebildet.
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 60 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltung, Vor- und Nacharbeit, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester
Literatur zur Vorbereitung:	<p>NWB, Wichtige Steuergesetze, 53. Aufl. 2005</p> <p><i>Berger</i>, Methodenlehre und Klausurtechnik im Steuerrecht, 5. Aufl. 2004; <i>Birk</i>, Steuerrecht, 7. Aufl. 2004; <i>Grashoff</i>, Steuerrecht, 2005; <i>Tipke/Lang</i>, Steuerrecht, 17. Aufl. 2002; <i>Helmschrott/Schaeberle</i>, Abgabenordnung, 12. Aufl. 2003.</p>

Modulnummer
20

Modulname
Wertpapierrecht

Verantw. Dozen
wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt

Inhalte und Qualifikationsziele:	Die Vorlesung vermittelt Grundlagen des Wertpapierrechts und des Bankvertragsrechts mit Schwerpunkten im Bereich des Zahlungs- und des Scheckverkehrs. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die juristische Dimension von Wertpapieren und insbesondere des Zahlungs- und Scheckverkehrs zu erfassen.
Lehrformen:	Vorlesung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Grundwissen im Zivilrecht
Verwendbarkeit des Moduls und Häufigkeit des Angebots:	Das Modul dient als Wahlpflichtmodul für Wirtschaftswissenschaftler und Juristen im zweiten Semester des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“ und als Wahlpflichtmodul für den Aufbau-studiengang für ausländische Graduierte. Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Sommersemester angeboten (im ersten Fachsemester).
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: - einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	2 Leistungspunkte, die Modulnote wird aus der Note der Aufsichtsarbeit gebildet.
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 60 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltungen, Vor- und Nacharbeit, Vorträge- und Ausarbeitungsvorbereitung, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester
Literatur zur Vorbereitung:	<i>Wertpapierrecht:</i> Brox, Handels- und Wertpapierrecht, 17. Aufl. 2004; Zöllner, Wertpapierrecht, 15. Aufl. 1999; Gursky, Wertpapierrecht, 2. Aufl. 1997; Hueck/Canaris, Recht der Wertpapiere, 12. Aufl. 1986. <i>Bankrecht:</i> Claussen, Bank- und Börsenrecht, 3. Aufl. 2003. <i>Zur Vertiefung:</i> Kümpel, Bank- und Kapitalmarktrecht, 3. Aufl. 2003. <i>Kommentare:</i> Baumbach/Hefermehl, Wechselgesetz und Scheckgesetz, 22. Aufl. 2000; Bülow, Heidelberger Kommentar zu Wechselgesetz, Scheckgesetz und AGB, 4. Aufl. 2004.

Modulnummer
21

Modulname
Intern. Wirtschaftsvölkerrecht

Verantw. Dozent
wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>In Zeiten der ökonomischen Globalisierung mit parallel zu beobachtenden Fragmentarisierungstendenzen sind Rechtskenntnisse über grenzüberschreitende Wirtschaftszusammenhänge unentbehrlich. Ausgehend vom WTO-Regelsystem werden die wichtigsten Grundsätze des Handels (GATT und GATS) behandelt, des Weiteren die WTO-Streitschlichtung durch Panel und Berufungsgremien. Im Anschluss daran werden u.a. Fragen des Eigentums und der Enteignung, Rechtsregeln für ausländische Direktinvestitionen (FDI), Rohstoffhandel sowie die Verantwortlichkeit von transnationalen Unternehmen behandelt. Aspekten des Nord-Süd-Verhältnisses wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt.</p> <p>Ziel der Vorlesung ist es, einen Überblick über die Grundzüge und wesentlichen Rechtsprobleme der Weltwirtschaftsordnung zu geben.</p>
Lehrformen:	Vorlesung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Grundwissen im Völkerrecht
Verwendbarkeit des Moduls und Häufigkeit des Angebots:	<p>Das Modul wird als Wahlpflichtmodul mit genereller Bedeutung für Wirtschaft und Recht für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler im zweiten Semester des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“ verwendet und dient als Wahlpflichtmodul für den Aufbaustudiengang „Gemeinsamer Rechtsraum Europa“, den Aufbaustudiengang für ausländische Graduierte und den grundständigen Studiengang Rechtswissenschaft (Schwerpunktstudium) sowie als Pflichtmodul für den Studiengang „Internationale Beziehungen“.</p> <p>Das Modul wird jeweils im 2. Semester, d.h. im Sommersemester angeboten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung (eine Aufsichtsarbeit mit einem Umfang von 90 Minuten) bestanden ist.
Leistungspunkte und Noten:	2 Leistungspunkte; die Modulnote ergibt sich aus der Note der Aufsichtsarbeit
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 60 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltung, Vor- und Nacharbeit, Vorträge- und Ausarbeitungsvorbereitung, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester

Modulnummer
22

Modulname
Intern. Privatrecht

Verantw. Dozent
wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>Nach einer Einführung in die Materie widmet sich der Kurs den allgemeinen Lehren des IPR (Kollisionsnormen, Anknüpfungen, Qualifikation, Renvoi und Ordre public). Der Besondere Teil versucht (bei entsprechender Zeitreserve) das System der internationalen Zuständigkeit und die Anerkennung ausländischer Entscheidungen einzubeziehen. Die Vorlesung ist besonders für die Teilnehmenden an den Aufbaustudiengängen der Fakultät geeignet, da der Stoff deutliche europarechtliche Bezüge aufweist. Die Veranstaltung behandelt das deutsche Kollisionsrecht in zeitlicher (jetzt mit großer Relevanz durch die Schuldrechtsreform, vgl. Art. 229 §§ 4 ff. EGBGB) und räumlicher Hinsicht. Auf dem letztgenannten Aspekt wird der Schwerpunkt des Kurses liegen. Darzustellen ist der Allgemeine und der Besondere Teil des Internationalen Privatrechts mit seinen Bezügen zum Internationalen Zivilprozessrecht.</p> <p>Die Studierenden sollen in diesem Modul Grundkenntnisse im Internationalen Privatrecht erwerben und so in die Lage versetzt werden, die folgenden Aufgaben des Kollisionsrecht zu erfassen: zum einen den Geltungsumfang des eigenen materiellen Privatrechts zu fixieren und damit zum anderen den Anwendungsbereich konkurrierender ausländischer Rechtssätze des Privatrechts zu bestimmen.</p>
Lehrformen:	Vorlesung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Zivilrechtliches Grundwissen
Verwendbarkeit des Moduls und Häufigkeit des Angebots:	<p>Das Modul wird als Wahlpflichtmodul mit genereller Bedeutung für Wirtschaft und Recht für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler im zweiten Semester des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“ verwendet und dient als Wahlpflichtmodul für den Aufbaustudiengang „Gemeinsamer Rechtsraum Europa“, den Aufbaustudiengang für ausländische Graduierte und den grundständigen Studiengang Rechtswissenschaft (Schwerpunktstudium).</p> <p>Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Sommersemester angeboten (im zweiten Fachsemester).</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung (eine Aufsichtsarbeit mit einem Umfang von 90 Minuten) bestanden ist.
Leistungspunkte und Noten:	2 Leistungspunkte; die Modulnote wird aus der Note der Aufsichtsarbeit gebildet.
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 60 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltungen, Vor- und Nacharbeit, Vorträge- und Ausarbeitungsvorbereitung, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester

Literatur zur Vorbereitung:	(Auswahl) <i>Ferid</i> , Internationales Privatrecht, 3. Aufl. 1986 (JA-Sonderheft 13); <i>Firsching/v. Hoffmann</i> , Internationales Privatrecht, 7. Aufl. 2002; <i>Hay</i> , Internationales Privatrecht (PdW-Band 28), 2. Aufl. 2002; <i>Junker</i> , Internationales Privatrecht, 1998; <i>Kegel/Schurig</i> , Internationales Privatrecht, 8. Aufl. 2000; <i>Kropholler</i> , Internationales Privatrecht, 4. Aufl. 2001; <i>Siehr</i> , Internationales Privatrecht, 2001.
------------------------------------	---

Modulnummer
23

Modulname
Kosten- und Leistungsrechnung

Verantw. Dozent
Prof. Dr. Th. Günther

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>Nach Besuch der Lehrveranstaltung sind die Studenten in der Lage, eine Kosten- und Leistungsrechnung zu verstehen und selbständig Kostenrechnungen durchzuführen. Grundlegende Unterschiede zwischen den verschiedenen Verfahren der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung werden erklärt und Vor- und Nachteile dargestellt.</p> <p>Die Studenten lernen den grundlegenden Aufbau, die Verfahren und Methoden der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung kennen. Dies wird sowohl auf der Basis einer Vollkosten- als auch Teilkostenrechnung (Deckungsbeitragsrechnung) durchgeführt. Verfahren der Plankostenrechnung und der Abweichungsanalyse sowie ein Überblick über Methoden des Kostenmanagements bilden den Abschluss der Veranstaltung.</p>
Lehrformen:	Präsenzvorlesung (2 SWS), individuelles Selbststudium, Darstellung an zahlreichen Übungsaufgaben und Fällen, Ergänzung um ein Tutorium (2 SWS).
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Grundwissen Buchhaltung
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls:	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul für Studierende des Masterstudiengangs Wirtschaft und Recht.</p> <p>Das Modul wird jährlich im Sommersemester angeboten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit (Dauer 90 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	5 Leistungspunkte; die Modulnote wird aus der Note der Aufsichtsarbeit gebildet.
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 150 Arbeitsstunden (Präsenzvorlesung, Tutorien, Vor- und Nacharbeit, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltung über ein Semester

Modulnummer
24

Modulname
Grundlagen des E-Business

Verantw. Dozent
Prof. Dr. Schoop

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>Nach Besuch der Lehrveranstaltung kennen die Studenten die wesentlichen Grundbegriffe, -prinzipien und Geschäftsmodelle des Electronic Business, können die dahinter stehenden Basiskonzepte der Betriebswirtschaftslehre und der Wirtschaftsinformatik erklären und sind in der Lage, ausgewählte Probleme und Lösungsansätze des E-Business auf Fallbeispiele anzuwenden.</p> <p>Zentrales Anliegen ist ein grundlegendes Verständnis von E-Business und Electronic Commerce in Abgrenzung und Weiterentwicklung klassischer betriebswirtschaftlicher Konzepte unter besonderer Berücksichtigung der wichtigsten Gestaltungsansätze der Wirtschaftsinformatik. Basistechnologien, Begriffe, Modelle und Einsatzbereiche des E-Business werden anhand eines Modellunternehmens vorgestellt und diskutiert.</p>
Lehrformen:	Blended Learning Arrangement mit Präsenzvorlesung, individuellem selbstorganisiertem Online-Lernen und studentischen Zwischenpräsentationen (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Grundwissen Wirtschaftsinformatik, Betriebswirtschaftslehre
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls:	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht und wird jährlich im Sommersemester angeboten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	2 Leistungspunkte; die Modulnote wird aus der Note der Aufsichtsarbeit gebildet.
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 60 Arbeitsstunden (Präsenzvorlesung, Online-Lernen, Vor- und Nacharbeit, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltung über ein Semester

Modulnummer
25

Modulname
Fallstudienseminar

Verantw. Dozent
Prof. Schefczyk

Inhalte und Qualifikationsziele:	Im Fallstudienseminar bearbeiten die Teilnehmer in Teams sechs Fallstudien zur BWL junger Unternehmen. Die Fallstudien beziehen sich entweder auf die Gründungssituation oder greifen einzelne Facetten des Managements junger Unternehmen heraus (z. B. Geschäftsplanung, Personal, Finanzierung). Die Teilnehmer sollen dabei vorhandenes Wissen für die Lösung praktischer und komplexer Problemstellungen einsetzen.
Lehrformen:	Einführungsveranstaltung mit Dozentenvortrag (2 SWS) Selbstständige Bearbeitung der Fallstudien
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Grundwissen BWL
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls:	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“ mit genereller Bedeutung für Wirtschaft und Recht. Es wird jedes Semester angeboten (für das zweite und dritte Fachsemester).
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus den Lösungen der Fallstudien (6 Einzelnoten) und der Präsentation der Falllösungen (1 Einzelnote).
Leistungspunkte und Noten:	4 Leistungspunkte, die Modulnote ergibt sich aus den Noten der 7 Prüfungsleistungen, wobei die Note der Präsentation mit doppelter Gewichtung eingeht.
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 120 Arbeitsstunden (Ausarbeitung Fälle, Präsenz in Diskussionsveranstaltung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltung über ein Semester

Modulnummer
26

Modulname
Planspiel Unternehmensgründung

Verantw. Dozent
Matthias Pohler

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>Das Ziel der Veranstaltung ist die Erstellung eines Businessplanes mit Hilfe eines PC-gestützten Tools. Durch die PC-gestützte Simulation durchläuft das Gründerteam den gesamten Prozess einer Existenzgründung von der Darstellung der Geschäftsidee über das Ausarbeiten eines Business Plans bis hin zum Markteintritt und nachfolgender Geschäftstätigkeit.</p> <ul style="list-style-type: none">• Erstellung eines Business Plans; erkennen der zentralen Elemente und Sensibilisierung für die wichtigen Punkte und Kriterien, auf die ein „realer“ Beteiligungskapitalgeber Wert legt.• Ziele zur Unternehmenssteuerung sinnvoll formulieren und nutzen.• Strategisches Denken verbessern, Strategien an Ziele koppeln und in Entscheidungen umsetzen.• Teamarbeit und Organisation verbessern.
Lehrformen:	Das Planspiel Unternehmensgründung ist eine interaktive Lehr- und Lernmethode (action learning). Der Umfang entspricht 2 SWS. Die erarbeiteten Ergebnisse müssen präsentiert und verteidigt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Grundwissen BWL
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls:	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus Businessplan, 2 Strategiepapieren, Spielergebnis und der Abschlusspräsentation.
Leistungspunkte und Noten:	2 Leistungspunkte; die Modulnote setzt sich zusammen aus <ul style="list-style-type: none">• 40 %: Note Businessplan• 25 %: Note Abschlusspräsentation• 15 %: Note Spielergebnis• 10 %: Note 1. Strategiepapier• 10 %: Note 2. Strategiepapier
Arbeitsaufwand:	60 Stunden
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltung über ein Semester

Modulnummer
27

Modulname
Entrepreneurial Finance

Verantw. Dozent
Prof. Schefczyk

Inhalte und Qualifikationsziele:	Die Veranstaltung befasst sich schwerpunktmäßig mit der Finanzierung von jungen und/oder technologieorientierten Wachstumsunternehmen. Dazu wird zunächst ein Überblick über mögliche Finanzierungsalternativen gegeben, bevor die Eigenkapitalfinanzierung mit Venture Capital vertiefend dargestellt wird. Die Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, den Prozess einer Finanzierung mit Venture Capital umfassend zu verstehen.
Lehrformen:	Präsenzvorlesung (2 SWS) mit integrierter Diskussion von Fallbeispielen und Literaturlaufsätzen.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Grundwissen BWL
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls:	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“. Es wird jährlich im Sommersemester angeboten.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	3 Leistungspunkte Die Modulnote wird aus der Note der Aufsichtsarbeit gebildet.
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 90 Arbeitsstunden (Präsenz in Vorlesung, Vor- und Nacharbeit, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltung über ein Semester

3. Semester

Module mit genereller Bedeutung für Wirtschaft und Recht[†]

Modulnummer	Modulname	Verantw. Dozent
28	Öffentliches Wirtschaftsrecht I-II	wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt

Inhalte und Qualifikationsziele:	
	<p>1. In diesem Modul werden die Grundlagen des deutschen und europäischen Wirtschaftsverwaltungsrechts behandelt. Lehrgegenstand des ersten Teils sind die organisations- und verwaltungsverfahrenrechtlichen Grundlagen des allgemeinen und besonderen Wirtschaftsverwaltungsrechts unter besonderer Berücksichtigung der Gewerbeordnung als „Grundgesetz der Wirtschaft“, der gewerberechtlichen Nebengesetze (HandwO, GastG, LSchlG) sowie weiterer wirtschaftsrechtlich relevanter Gesetze (BauO, BImSchG, GWB) unter Einbeziehung des europäischen Wirtschaftsaufsichtsrechts für den Binnenmarkt. Die Teilnehmer sollen ein Grundverständnis für den Rechtsrahmen zur Aufnahme wirtschaftlicher Tätigkeit (Marktzugang) und staatlicher Wirtschaftsaufsicht in Deutschland und im Binnenmarkt entwickeln.</p> <p>1. Teil</p> <ul style="list-style-type: none">A. Begriff „Wirtschaftsaufsicht“B. Wirtschaftsaufsicht in Europa, Bund, Ländern, Kommunen<ul style="list-style-type: none">1. Organisation staatlicher Wirtschaftsaufsicht2. Handlungsformen und Typen der Wirtschaftsaufsicht3. Wirtschaftsaufsicht durch Private4. Wirtschaftsaufsicht im Binnenmarkt durch europäische Einrichtungen und Behörden anderer MitgliedstaatenC. Grundlagen des Verwaltungsverfahrens<ul style="list-style-type: none">1. Zuständigkeit und Verfahren staatlicher Wirtschaftsverwaltung2. Europäisches Verwaltungsverfahren3. RechtsschutzD. Marktzugangs- und -aufsichtsregelungen in der GewOE. Gewerberechtliche Spezialgesetze und sonstige für eine Wirtschaftsaufnahme relevanten RegelungenF. Marktzugangsvoraussetzungen und –aufsicht in anderen Mitgliedstaaten der EU für deutsche Unternehmen <p>2. In diesem Modul werden zudem ausgewählte Bereiche des öffentlichen Wirtschafts- und Wettbewerbsrechts behandelt. Gegenstand des zweiten Teils der Lehrveranstaltung sind Funktion, Instrumente und Wirkungsweise staatlicher Wirtschaftslenkung und Wirtschaftsförderung, das fiskalische Handeln des Staates durch öffentliche Unternehmen, Rechtsfragen und Erscheinungsformen der Privatisierung unter Einbeziehung von Public-Private-Partnerships sowie öffentliche Auftragsvergabe. Die Teilnehmer sollen ein Grundverständnis für den Rechtsrahmen staatlicher Wirtschaftssteuerung durch Wirtschaftsförderung, staatliche Teilnahme am Wettbewerb und Regulierung des Wettbewerbs entwickeln.</p>

[†] Als Wahlpflichtmodule können ergänzend sämtliche wirtschaftswissenschaftlichen Module aus den Studienschwerpunkten belegt werden, die nicht in die gewählten Studienschwerpunkte fallen.

	<p>2. Teil</p> <p>A. Instrumente staatlicher Wirtschaftslenkung</p> <p>B. Subventions- und Beihilfenrecht</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen des deutschen Subventionsrechts 2. Europäisches Beihilfenrecht <p>C. Öffentliche Unternehmen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Daseinsvorsorge durch fiskalisches Handeln des Staates 2. Deutscher und europäischer Rechtsrahmen für öffentliche Unternehmen <p>D. Privatisierungsrecht</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Methodische Grundlagen einer Verantwortungsdifferenzierung zwischen Staat und Privaten 2. Privatisierungsformen und -modelle 3. Grundlagen des Verwaltungskooperationsrechts 4. Privatisierungsfolgenrecht <p>E. Öffentliche Auftragsvergabe</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Europäisches Vergaberecht 2. Die Entwicklung des deutschen Vergaberechts 3. Das Vergabeverfahren 4. Vergabekontrolle (Rechtsschutz)
Lehrformen:	Kolloquium (2 SWS): Vorbereitung zu jeder Veranstaltung mit Literaturhinweisen und veranstaltungsbegleitenden Materialien als Downloads und Handouts. In der Veranstaltung Vertiefung an Hand von ausgewählten und aktuellen Übungsfällen
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Vorlesung Wirtschaftsverfassungsrecht
Verwendbarkeit des Moduls und Häufigkeit des Angebots:	<p>Das Modul wird als Pflichtmodul mit genereller Bedeutung für Wirtschaft und Recht für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler im dritten Semester des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“ verwendet und dient als Wahlpflichtmodul für den Aufbaustudiengang „Gemeinsamer Rechtsraum Europa“, den Aufbaustudiengang für ausländische Graduierte und den grundständigen Studiengang Rechtswissenschaft (Schwerpunktstudium).</p> <p>Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Wintersemester angeboten (im dritten Fachsemester).</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:</p> <p>- zwei Aufsichtsarbeiten (jeweils 90 Minuten).</p>
Leistungspunkte und Noten:	<p>3 Leistungspunkte; die Modulnote wird gebildet aus den Noten der Prüfungsleistungen:</p> <p>- ½: 1. Aufsichtsarbeit</p> <p>- ½: 2. Aufsichtsarbeit</p>
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 90 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltung, Vor- und Nacharbeit, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester
Literatur zur Nachbereitung:	J. Ruthig/S. Storr, Öffentliches Wirtschaftsrecht (C. F. Müller, erscheint 8/2005); S. Storr, Allgemeines Verwaltungsrecht (Kohlhammer, erscheint 2006); S. Storr, Der Staat als Unternehmer, 2001

Modulnummer
29

Modulname
Gewerbliches Umweltrecht

Verantw. Dozent
wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>Gegenstand der Lehrveranstaltung ist die Vermittlung von Grundkenntnissen im wirtschaftsrechtlich relevanten Umweltschutzrecht unter Berücksichtigung des europäischen Umwelt- und Wettbewerbsrechts. Behandelt werden Aufbau und Organisation der Umweltverwaltung, Steuerungsinstrumente des Umweltrechts, Fragen des Umweltverwaltungsverfahrensrechts, Umwelthaftung und besondere Umweltgesetze.</p> <p>Die Teilnehmer sollen ein umfassendes Grundverständnis für das gewerberechtlich relevante Umweltrecht erhalten.</p> <ul style="list-style-type: none">A. Grundfragen einer ökologischen Marktwirtschaft<ul style="list-style-type: none">1. Struktur des deutschen Umweltschutzrechts2. Europäisches UmweltschutzrechtB. Steuerung umweltrelevanten Verhaltens<ul style="list-style-type: none">1. Leitprinzipien des Umweltrechts2. Formen direkter und indirekter Verhaltenssteuerung (u.a. Umweltabgaben, Emissionszertifikate, Umwelt-Audit (E-MAS), Umweltinformation)3. Regulierte SelbstregulierungC. Organisation der Umweltverwaltung durch Staat und PrivateD. UmwelthaftungE. Risikoverwaltungsverwaltungsrecht am Beispiel des GentechnikrechtsF. Ausgewählte Bereiche des besonderen Umweltrechts<ul style="list-style-type: none">1. Immissionsschutzrecht2. Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht3. Bodenschutz- und Altlastenrecht4. Gefahrstoffrecht
Lehrformen:	Kolloquium (2 SWS): Vorbereitung zu jeder Veranstaltung mit Literaturhinweisen und veranstaltungsbegleitenden Materialien als Downloads und Handouts. In der Veranstaltung Vertiefung an Hand von ausgewählten und aktuellen Übungsfällen
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Vorlesung Wirtschaftsverfassungsrecht
Verwendbarkeit des Moduls und Häufigkeit des Angebots:	<p>Das Modul wird Wahlpflichtmodul mit genereller Bedeutung für Wirtschaft und Recht für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler im dritten Semester des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“ verwendet und dient als Wahlpflichtmodul für den Aufbaustudiengang für ausländische Graduierte und den grundständigen Studiengang Rechtswissenschaft (Schwerpunktstudium).</p> <p>Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Wintersemester angeboten (im dritten Fachsemester).</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: - einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	2 Leistungspunkte; die Modulnote wird aus der Note der Aufsichtsarbeit gebildet.
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 60 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltung, Vor- und Nacharbeit, Prüfungsvorbereitung).

Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester
Literatur zur Nachbereitung:	R. Sparwasser/R. Engel/A. Voßkuhle, Umweltrecht, 5. Aufl., 2003 M. Kloepfer, Umweltrecht, 3. Aufl., 2004

Modulnummer
30

Modulname
Steuerstrafrecht

Verantw. Dozent
wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>Die Vorlesung vermittelt die Grundzüge des Steuerstrafrechts (materielles Steuerstrafrecht, Steuerstrafverfahrensrecht, Steueramnestie) einschließlich der Bezüge zum materiellen Strafrecht und zum Strafprozessrecht. Zudem wird ein Überblick über die aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Steuerstrafrecht gegeben.</p> <p>Die Teilnehmer werden im Lehrgespräch in die Vorlesung einbezogen und sollen ihr Grundwissen im Steuerrecht und im Strafrecht einbringen. Als Wiederholung und Vorbereitung auf die Klausur werden in regelmäßigen Abständen Fälle zur Bearbeitung ausgegeben und besprochen.</p>
Lehrformen:	Vorlesung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Grundwissen im Steuerrecht und im Strafrecht
Verwendbarkeit des Moduls und Häufigkeit des Angebots:	<p>Das Modul wird als Wahlpflichtmodul mit genereller Bedeutung für Wirtschaft und Recht für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler und im dritten Semester des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“ verwendet und dient als Wahlpflichtmodul für den Aufbaustudiengang für ausländische Graduierte und den grundständigen Studiengang Rechtswissenschaft (Schwerpunktstudium).</p> <p>Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Wintersemester angeboten (im dritten Fachsemester).</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit (Dauer der Prüfung: 90 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	2 Leistungspunkte; die Modulnote wird durch die Note der Aufsichtsarbeit gebildet.
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 60 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltung, Vor- und Nacharbeit, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester
Literatur zur Vorbereitung:	I. NWB, Wichtige Steuergesetze, 53. Aufl. 2005 II. <i>Tipke/Lang</i> , Steuerrecht, 17. Aufl. 2002; <i>Franzen/Gast/ Joecks</i> , Steuerstrafrecht, 6. Aufl. 2005.

Modulnummer
31

Modulname
Außenwirtschaftsrecht

Verantw. Dozent
wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt

Inhalte und Qualifikationsziele:	Gegenstand der Vorlesung sind unter anderem Rechtsfragen der Exportkontrolle, der Ausfuhrförderung, des Handelsschutzes im globalen Wettbewerb, des Zolls und des Europäischen Zahlungsverkehrs Die Studierenden sollen die rechtliche Dimension der Außenwirtschaft erfassen und die einschlägigen Bestimmungen kennen und anwenden lernen.
Lehrformen:	Vorlesung (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Kenntnisse des Europarechts
Verwendbarkeit des Moduls und Häufigkeit des Angebots:	Das Modul wird als Wahlpflichtmodul mit genereller Bedeutung für Wirtschaft und Recht für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler im dritten Semester des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“ verwendet und dient als Wahlpflichtmodul für den Aufbaustudiengang „Gemeinsamer Rechtsraum Europa“, den Aufbaustudiengang für ausländische Graduierte und den grundständigen Studiengang Rechtswissenschaft (Schwerpunktstudium). Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Wintersemester angeboten (im dritten Fachsemester).
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	1 Leistungspunkt; die Modulnote wird aus der Note der Aufsichtsarbeit gebildet.
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 30 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltung, Arbeitsgemeinschaft, Vor- und Nacharbeit, Vorträge- und Ausarbeitungsvorbereitung, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester

Modulnummer
32

Modulname
Vertragsgestaltung u. -verhandlung

Verantw. Dozent
wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>Die für die Vertragsgestaltung wesentlichen schuldrechtlichen, gesellschafts- und steuerrechtlichen Aspekte bilden einen Schwerpunkt der Veranstaltung. Ein weiterer Schwerpunkt sind die für die Vertragsverhandlung unerlässlichen Erkenntnisse aus der interdisziplinären Verhandlungs- und Konfliktforschung. Die Verhandlungsfähigkeit der Teilnehmer soll in Preis-, Vertrags- und Vergleichsverhandlungen geübt werden.</p> <p>Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, im Wirtschaftsleben elementare Vertragsentwürfe unter Ausgleich möglicherweise widerstreitender Aspekte und Interessen zu formulieren. Außerdem sollen sie die Grundlagen der Verhandlungsführung und Konfliktbeilegung erlernen.</p>
Lehrformen:	Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Kenntnisse im Schuldrecht, Gesellschafts- und Steuerrecht
Verwendbarkeit des Moduls und Häufigkeit des Angebots:	<p>Das Modul dient als Wahlpflichtmodul mit genereller Bedeutung für Wirtschaft und Recht für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler im dritten Semester des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“ und als Wahlpflichtmodul für den Aufbaustudiengang für ausländische Graduierte.</p> <p>Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Wintersemester angeboten (im dritten Fachsemester).</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none">- einem Rollenspiel einer Verhandlungssituation (20 Minuten) und- einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	<p>2 Leistungspunkte; die Modulnote wird gebildet aus den Noten der Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">- ½: Rollenspiel- ½: Aufsichtsarbeit
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 60 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltung, Vor- und Nacharbeit, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester
Literatur zur Vorbereitung:	<p><i>Langenfeld</i>, Einführung in die Vertragsgestaltung, 2001; <i>Langenfeld</i>, Vertragsgestaltung, 3. Aufl. 2004; <i>Junker/Kamanabrou</i>, Vertragsgestaltung, 2002; <i>Rittershaus/Teichmann</i>, Anwaltliche Vertragsgestaltung, 2. Aufl. 2003.</p>

Modulnummer
25

Modulname
Fallstudienseminar

Verantw. Dozent
Prof. Schefczyk

s.o. 2. und 3. Semester, Module mit genereller Bedeutung für Wirtschaft und Recht

Module in den Studienschwerpunkten

2. Semester:

Schutz des Geistigen Eigentums

Modulnummer	Modulname	Verantw. Dozent
33	Urheberrecht	wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>Den Schwerpunkt wird die Vermittlung der Grundlagen des Urheberrechts bilden. Im Einzelnen sollen folgende Themenkomplexe behandelt werden: Der urheberrechtliche Werkbegriff, die Urheberschaft, der Inhalt und die Schranken des Urheberrechts, das Urheberrecht im Rechtsverkehr, die Werkverwertung, die verwandten Schutzrechte.</p> <p>Die Teilnehmer sollen die Grundlagen des Urheberrechts verstehen lernen. Zudem sollen sie in die Lage versetzt werden, ausgewählte Fragestellungen des Rechtsgebietes selbstständig und mit Blick auf die praktische Anwendung zu lösen.</p>
Lehrformen:	Vorlesung (2 SWS) in Kombination mit einer Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Teilnahme an den Veranstaltungen des ersten Fachsemesters des Masterstudienganges Wirtschaft und Recht, insbesondere Kenntnisse im Zivil- und Europarecht
Verwendbarkeit des Moduls und Häufigkeit des Angebots:	<p>Das Modul wird als Pflichtmodul des Studienschwerpunkts „Schutz des Geistigen Eigentums“ und als Wahlpflichtmodul für Studienbeschwerpunkt „E-Business“ für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler des Masterstudienganges „Wirtschaft und Recht“ verwendet. Die Vorlesung Urheberrecht ist Teil des Pflichtmoduls für den Aufbaustudiengang „International Studies in Intellectual Property Law“ sowie Teil des Wahlpflichtmoduls für den Aufbaustudiengang „Gemeinsamer Rechtsraum Europa“, den Aufbaustudiengang für ausländische Graduierte und den grundständigen Studiengang Rechtswissenschaft (Schwerpunktstudium).</p> <p>Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Sommersemester (im zweiten Fachsemester) angeboten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit (Dauer: 90 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	3 Leistungspunkte; die Modulnote wird aus der Note der Aufsichtsarbeit gebildet.
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 90 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltungen, Vor- und Nacharbeit, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester
Literatur zur Vorbereitung:	<i>Götting</i> , Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Prüfe dein Wissen, 2005; <i>Rehbinder</i> , Urheberrecht, 13. Aufl. 2004.

Modulnummer
34

Modulname
Gewerblicher Rechtsschutz

Verantw. Dozent
wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt

Inhalte und Qualifikationsziele:	Die Vorlesung soll Grundkenntnisse des Gewerblichen Rechtsschutzes vermitteln. Im Einzelnen werden folgende Gebiete behandelt: Patentrecht, Gebrauchsmusterrecht, Geschmacksmusterrecht (Designschutz), Markenrecht, ergänzender wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz. Durch die Veranstaltung sollen die Teilnehmer die Grundlagen eines vielseitigen und komplexen Rechtsgebietes vermittelt bekommen. Zudem sollen sie in die Lage versetzt werden, ausgewählte Probleme aus dem Bereich selbstständig und praxisnah zu lösen.
Lehrformen:	Vorlesung (2 SWS) in Kombination mit einer Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Teilnahme an den Veranstaltungen des ersten und zweiten Fachsemesters im Masterstudiengang Wirtschaft und Recht, (Studienschwerpunkt Recht des Geistigen Eigentums), Kenntnisse im Zivil- und Europarecht
Verwendbarkeit des Moduls und Häufigkeit des Angebots:	<p>Das Modul wird als Pflichtmodul des Studienschwerpunkts „Schutz des Geistigen Eigentums“ für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“ verwendet. Die Vorlesung Gewerblicher Rechtsschutz ist Teil des Pflichtmoduls für den Aufbaustudiengang „International Studies in Intellectual Property Law“ sowie Teil des Wahlpflichtmoduls für den Aufbaustudiengang „Gemeinsamer Rechtsraum Europa“, den Aufbaustudiengang für ausländische Graduierte und den grundständigen Studiengang Rechtswissenschaft (Schwerpunktstudium).</p> <p>Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Sommersemester (im zweiten Fachsemester) angeboten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit. (Dauer: 90 Minuten)
Leistungspunkte und Noten:	3 Leistungspunkte; die Modulnote wird aus der Note der Aufsichtsarbeit gebildet
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 90 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltungen, Vor- und Nacharbeit, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester
Literatur zur Vorbereitung:	<i>Götting</i> , Gewerblicher Rechtsschutz, 7. Aufl. 2002; <i>ders.</i> , Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Prüfe dein Wissen, 2005.

Modulnummer
35

Modulname
Internetrecht

Verantw. Dozent
wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>Durch die Veranstaltung sollen die Teilnehmer Einblick in das dynamische Rechtsgebiet erlangen und die Grundlagen der Querschnittsmaterie praxisnah vermittelt bekommen, um ausgewählte Fragestellungen aus dem Bereich selbstständig bearbeiten zu können.</p> <p>Die Veranstaltung dient der Vermittlung der Grundlagen des Internetrechts. Dieses relativ junge, dynamische Fachgebiet bildet nicht nur territorial, sondern auch fachlich eine grenzüberschreitende Querschnittsmaterie. Bezogen auf das Internet ergeben sich Fragestellungen, die sich über verschiedene Rechtsgebiete erstrecken. Die Frage nach der Zulässigkeit einer Kennung führt u.a. ins Kennzeichenrecht, der Inhalt einer Website zum Urheberrecht, Werbung und Marketing sind anhand des Wettbewerbsrecht zu beurteilen und der Umgang mit Daten von Kunden anhand des Datenschutzrechts. Dabei stellt sich regelmäßig die Frage nach dem anwendbaren Recht.</p>
Lehrformen:	Vorlesung (2 SWS) in Kombination mit einer Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Teilnahme an den Veranstaltungen des ersten und zweiten Fachsemesters des Masterstudienganges Wirtschaft und Recht, im zweiten Semester Teilnahme am Studienschwerpunkt „Recht des Geistigen Eigentums“ oder „E-Business“, Kenntnisse im Zivil- und Europarecht
Verwendbarkeit des Moduls und Häufigkeit des Angebots:	<p>Das Modul wird als Wahlpflichtmodul des Studienschwerpunkts „Schutz des Geistigen Eigentums“ und als Pflichtmodul des Studienschwerpunktes „E-Business“ für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler im dritten Semester des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“ verwendet und dient als Grundlagenmodul für den Aufbaustudiengang „International Studies in Intellectual Property Law“, den Aufbaustudiengang „Gemeinsamer Rechtsraum Europa“, den Aufbaustudiengang für ausländische Graduierte und den grundständigen Studiengang Rechtswissenschaft (Schwerpunktstudium).</p> <p>Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Sommersemester (im zweiten Fachsemester) angeboten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit (Dauer: 90 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	3 Leistungspunkte; die Modulnote wird aus der Note der Aufsichtsarbeit gebildet.
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 90 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltungen, Vor- und Nacharbeit, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester
Literatur zur Vorbereitung:	<i>Köhler/Arndt</i> , Recht des Internet, 4. Aufl. 2003

Modulnummer
36

Modulname
Wettbewerbsrecht

Verantw. Dozent
wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>Die Veranstaltung dient der Vermittlung der Grundlagen des Rechts gegen den unlauteren Wettbewerb. Dazu gehören u. a. die historische Entwicklung und wettbewerbstheoretische Aspekte. Der Schwerpunkt liegt auf der im Jahr 2004 erfolgten Reform des UWG. Die neuerdings kodifizierten Fallgruppen werden anhand von Rechtsprechung vorgestellt. Nicht zuletzt wird auch den europäischen Bestrebungen nach einer Harmonisierung des Rechts gegen den unlauteren Wettbewerb Aufmerksamkeit geschenkt.</p> <p>Durch die Veranstaltung sollen die Teilnehmer Grundkenntnisse über das Recht gegen den unlauteren Wettbewerb erhalten. Anhand der dargestellten Rechtsprechung sollen die Teilnehmer befähigt werden, ausgewählte Probleme des Rechtsgebiets selbstständig und praxisnah zu lösen.</p>
Lehrformen:	Vorlesung (2 SWS) in Kombination mit einer Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Teilnahme an den Veranstaltungen des ersten Fachsemesters des Masterstudienganges Wirtschaft und Recht, insbesondere Kenntnisse im Zivil- und Europarecht
Verwendbarkeit des Moduls und Häufigkeit des Angebots:	<p>Das Modul wird als Wahlpflichtmodul der Studienschwerpunkte „Schutz des Geistigen Eigentums“ und „E-Business“ für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“ verwendet. Die Vorlesung Wettbewerbsrecht ist Teil des Pflichtmoduls für den Aufbaustudiengang „International Studies in Intellectual Property Law“ sowie Teil des Wahlpflichtmoduls für den Aufbaustudiengang „Gemeinsamer Rechtsraum Europa“, den Aufbaustudiengang für ausländische Graduierte und den grundständigen Studiengang Rechtswissenschaft (Schwerpunktstudium).</p> <p>Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Sommersemester angeboten (im zweiten Fachsemester)</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit (Dauer: 90 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	3 Leistungspunkte; die Modulnote wird aus der Aufsichtsarbeit gebildet.
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 90 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltungen, Vor- und Nacharbeit, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester
Literatur zur Vorbereitung:	Wettbewerbsrecht, Kartellrecht, Markenrecht, Beck-Texte im dtv, 26. Aufl. 2005; <i>Beater</i> , Unlauterer Wettbewerb, 2002; <i>Emmerich</i> , Unlauterer Wettbewerb, 7. Aufl. 2004; <i>Götting</i> , Wettbewerbsrecht, 2005; <i>Schwintowski</i> , Wettbewerbsrecht (GWB/UWG), Prüfe dein Wissen, 3. Aufl. 1999.

Modulnummer
37

Modulname
Deutsches und Europäisches
Kartellrecht

Verantw. Dozent
wird bei Studienbe-
ginn aktuell festgelegt

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>Das nationale wie das europäische Kartellrecht dienen der Erhaltung des Wettbewerbs als Grundpfeiler der marktwirtschaftlichen Ordnung. Einschränkungen des Wettbewerbs drohen durch wettbewerbsbeschränkende Verträge, durch die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung, durch unzulässige Behinderungen und Diskriminierungen Anderer seitens marktbeherrschender / marktstarker Unternehmen sowie schließlich durch Unternehmenszusammenschlüsse, soweit dadurch eine marktbeherrschende Stellung neu entsteht oder eine vorhandene marktbeherrschende Stellung verstärkt wird. Die Vorlesung behandelt die insoweit einschlägigen Regelungen des nationalen wie des europäischen Kartellrechts einschließlich der relevanten Verfahrensvorschriften. Dabei wird zum besseren Rechtsverständnis die jeweilige Regelung im deutschen Kartellrecht derjenigen im europäischen Kartellrecht gegenübergestellt, um so Gemeinsamkeiten und Unterschiede deutlich werden zu lassen. Zu Beginn der Veranstaltung, aber auch während des gesamten Semesters wird an geeigneten Stellen das erforderliche ökonomische Hintergrundwissen vermittelt.</p> <p>Durch die Veranstaltung sollen den Studierenden die Grundlagen des vielseitigen und komplexen Rechtsgebiets vermittelt werden. Zudem sollen sie in die Lage versetzt werden ausgewählte Fragestellungen aus diesem Bereich selbstständig zu bearbeiten.</p>
Lehrformen:	Vorlesung (2 SWS) in Kombination mit einer Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Grundwissen im Vertrags- und Gesellschaftsrecht
Verwendbarkeit des Moduls und Häufigkeit des Angebots:	<p>Das Modul wird als Wahlpflichtmodul des Studienschwerpunkts „Schutz des Geistigen Eigentums“ und als Pflichtmodul des Studienschwerpunkts „Mergers & Acquisitions“ für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler im zweiten Semester des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“ verwendet und dient als Wahlpflichtmodul für den Aufbaustudiengang „International Studies in Intellectual Property Law“, den Aufbaustudiengang „Gemeinsamer Rechtsraum Europa“, den Aufbaustudiengang für ausländische Graduierte und den grundständigen Studiengang Rechtswissenschaft (Schwerpunktstudium).</p> <p>Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Sommersemester angeboten (im zweiten Fachsemester).</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: - einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	3 Leistungspunkte; die Modulnote wird aus der Note der Aufsichtsarbeit gebildet.
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 90 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltungen, Vor- und Nacharbeit, Vorträge- und Ausarbeitungsvorbereitung, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester

Modulnummer
38

Modulname
Patente und Lizenzen

Verantw. Dozent
Prof. Dr. Schefczyk
(Prof. Dr. Götting)

Inhalte und Qualifikationsziele:	Den Studierenden sollen grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der gewerblichen Schutzrechte vermittelt werden. Aufbauend auf einer Einführung zu gewerblichen Schutzrechten werden wichtige technische und nichttechnische Schutzrechte vorgestellt. Auf strategische Gestaltungsfragen der Schutzrechtspolitik in Unternehmen wird ebenso eingegangen wie auf operative Fragen der Schutzrechtsrecherche.
Lehrformen:	Vorlesung (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Kenntnisse aus den Modulen des 1. Semesters
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls:	Pflichtmodul im Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“ im Studienschwerpunkt „Schutz des geistigen Eigentums“ Das Modul wird jährlich im Sommersemester angeboten.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	2 Leistungspunkte Die Modulnote wird aus der Note der Aufsichtsarbeit gebildet.
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 60 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltung; Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung; Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	1 Semester

Modulnummer
39

Modulname
Grundlagen des Innovationsmanagements

Verantw. Dozent
Prof. Dr. Schefczyk

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>Den Studierenden sollen grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet des Innovationsmanagements vermittelt werden.</p> <p>Neben der Definition grundlegender Begriffe sowie der Vorstellung wichtiger Innovationstheorien wird näher auf staatliche Innovationssysteme eingegangen, die den Rahmen für betriebliche Innovationstätigkeit bilden. Die Vorstellung und Diskussion grundlegender Verfahren und Methoden der strategischen und operativen Innovationsplanung bilden den Schwerpunkt dieses Moduls.</p>
Lehrformen:	Vorlesung (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Kenntnisse aus den Modulen des 1. Semesters
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls:	<p>Pflichtmodul im Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“ im Studienschwerpunkt „Schutz des geistigen Eigentums“</p> <p>Das Modul wird jährlich im Sommersemester angeboten.</p>
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	<p>2 Leistungspunkte</p> <p>Die Modulnote wird aus der Note der Aufsichtsarbeit gebildet.</p>
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 60 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltung; Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung; Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	1 Semester

Module in den Studienschwerpunkten

3. Semester: Schutz des Geistigen Eigentums

Modulnummer 40	Modulname Rechtsvergleichung	Verantw. Dozent wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt
--------------------------	--	---

Inhalte und Qualifikationsziele:	A. Einführung B. Rezeptionen C. Typische Methodenprobleme der Rechtsvergleichung D. Der deutsche Rechtskreis E. Der romanische Rechtskreis F. Der anglo-amerikanische Rechtskreis Rechtsvergleichung und Rechtsangleichung Die Veranstaltung führt in die Methodik der Privatrechtsvergleichung ein. Dabei werden einige Besonderheiten ausgewählter ausländischer Rechtsordnungen vorgestellt und einzelne Regelungsfelder durch mehrere Rechtsordnungen verfolgt. Die Teilnehmer sollen ein Grundverständnis für ausländische Rechtsordnungen und damit die Europäisierung des Privatrechts und das internationale Regelungsumfeld in einer globalisierten Wirtschaft entwickeln.
Lehrformen:	Vorbereitung zu jeder Vorlesung (2 SWS) mit kleinem Skript (reading pack) samt Kurzaufgaben. In der Veranstaltung exemplarische Vertiefung, auch anhand von Fallanalysen und Kurzvorträgen
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Grundwissen im Privatrecht
Verwendbarkeit des Moduls und Häufigkeit des Angebots:	Das Modul wird als Wahlpflichtmodul des Studienschwerpunkts „Schutz des Geistigen Eigentums“ für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler im zweiten Semester des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“ verwendet und dient als Wahlpflichtmodul für den Aufbaustudiengang „International Studies in Intellectual Property Law“, für den Aufbaustudiengang „Gemeinsamer Rechtsraum Europa“, den Aufbaustudiengang für ausländische Graduierte und den grundständigen Studiengang Rechtswissenschaft (Schwerpunktstudium). Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Wintersemester angeboten (im dritten Fachsemester).
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: - einem Kurzvortrag (20 Minuten) und - einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	2 Leistungspunkte; die Modulnote wird gebildet aus den Noten der Prüfungsleistungen: - ¼: Kurzvortrag - ¾: Klausur
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 60 Arbeitsstunden

	(Präsenz Vorlesung, Vor- und Nacharbeit, Vorträge- und Ausarbeitungsvorbereitung, Klausurvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester
Literatur zur Vorbereitung:	<i>Zweigert/Kötz</i> , Einführung in die Rechtsvergleichung (Mohr).

Modulnummer
41

Modulname
Patentstrategien, Beschaffung und
Verwertung von Technologien
(Patent- und Technologiemanagement)

Verantw. Dozent
Prof. Dr. Schefczyk
(Prof. Dr. Götting)

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>Den Studierenden sollen, aufbauend auf dem Modul „Patente und Lizenzen“, Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet des Patent- und Technologiemanagements vermittelt werden.</p> <p>Aspekte der Technologiebeschaffung und –verwertung werden dabei ebenso behandelt wie Verfahren der Technologiebewertung. Im Fokus dieses Moduls steht daneben das Management von Patenten, insbesondere mit Hilfe einschlägiger Portfolio-Methoden.</p>
Lehrformen:	Vorlesung (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Kenntnisse aus den Modulen des 1. Semesters Modul „Patente und Lizenzen“
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls:	<p>Pflichtmodul im Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“ im Studienschwerpunkt „Schutz des geistigen Eigentums“</p> <p>Das Modul wird jährlich im Wintersemester angeboten.</p>
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	<p>2 Leistungspunkte</p> <p>Die Modulnote wird aus der Note der Aufsichtsarbeit gebildet.</p>
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 60 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltung; Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung; Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	1 Semester

Modulnummer
42

Modulname
Management von Innovationen

Verantw. Dozent
Prof. Dr. Schefczyk

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>Den Studierenden sollen, aufbauend auf dem Modul „Grundlagen des Innovationsmanagements“, Kenntnisse und Fähigkeiten zur Planung und Steuerung von betrieblichen Innovationsaktivitäten vermittelt werden.</p> <p>Neben einer eingehenden Vorstellung des Projektmanagements als wichtiger Grundlage für das betriebliche Innovationsmanagement stehen Fragen der Gestaltung des Innovationspotenzials im Vordergrund. Dazu gehört die Diskussion wichtiger finanzieller, personeller, unternehmenskultureller und organisatorischer Aspekte. Außerdem werden im Rahmen der ausführlichen Erörterung des Innovationsprozesses relevante Methoden der strategischen Analyse, Ideengenerierung, Produktentwicklung und Markteinführung vorgestellt.</p>
Lehrformen:	Vorlesung (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Kenntnisse aus den Modulen des 1. Semesters Modul „Grundlagen des Innovationsmanagements“
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls:	<p>Pflichtmodul im Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“ im Studienschwerpunkt „Schutz des geistigen Eigentums“</p> <p>Das Modul wird jährlich im Wintersemester angeboten.</p>
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	<p>2 Leistungspunkte</p> <p>Die Modulnote wird aus der Note der Aufsichtsarbeit gebildet.</p>
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 60 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltung; Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung; Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	1 Semester

2. Semester: Energiewirtschaft/Telekommunikation

Modulnummer	Modulname	Verantw. Dozent
43	Energierecht	wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>Eine funktionierende Energieversorgung, beurteilt nach den Kriterien Sicherheit, Preiswürdigkeit und Umweltverträglichkeit, ist eine wesentliche Voraussetzung für ein funktionsfähiges Gemeinwesen. Die für die leitungsgebundenen Energien Elektrizität, Gas und Fernwärme bestehenden technisch-wirtschaftlichen Besonderheiten, machen einen speziellen Rechtsrahmen erforderlich. Die praktische wie volkswirtschaftliche Bedeutung des Energierichts ist hoch; der Umstand, dass das Energierecht im juristischen Studium kein Prüfungsfach ist und nur an wenigen Fakultäten angeboten wird, ändert daran nichts.</p> <p>Die Vorlesung behandelt die wesentlichen Elemente des Wirtschaftsrechts, das vor einer grundlegenden Reform steht. Die Veranstaltung wird daher auf das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Schaffung eines Regulierungssystems für Elektrizität und Gas, konzeptionell demjenigen für Telekommunikation und Post vergleichbar, detailliert eingehen und dabei auch das noch geltende Energierecht mitbehandeln. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die spezifischen Fördersysteme für regenerative Energien und für die Kraft-Wärme-Kopplung, beides zur Schonung der nur noch begrenzt verfügbaren Energieressourcen sowie zur Entlastung der Umwelt im Hinblick auf CO₂-Emissionen. Schließlich werden Grundzüge des Anlagengenehmigungsrechts für Kraftwerke und Leitungen unter Einbeziehung des Rechtsschutzes erörtert. Europarechtliche Aspekte werden umfassend einbezogen.</p> <p>Durch die Veranstaltung sollen die Teilnehmer die Grundlagen eines vielseitigen und komplexen Rechtsgebietes vermittelt bekommen. Zudem sollen sie in die Lage versetzt werden, ausgewählte Probleme aus dem Bereich selbstständig und praxisnah zu lösen.</p>
Lehrformen:	Vorlesung (2 SWS) in Kombination mit einer Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Grundwissen im Vertrags- und Wirtschaftsverfassungs- wie Wirtschaftsverwaltungsrecht
Verwendbarkeit des Moduls und Häufigkeit des Angebots:	<p>Das Modul wird als Pflichtmodul des Studienschwerpunkts „Energiewirtschaft/Telekommunikation“ für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“ verwendet und dient als Wahlpflichtmodul für den Aufbaustudiengang für ausländische Graduierte und den grundständigen Studiengang Rechtswissenschaft (Schwerpunktstudium).</p> <p>Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Sommersemester angeboten (im zweiten Fachsemester).</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none">- einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten).

Leistungspunkte und Noten:	3 Leistungspunkte; die Modulnote wird aus der Note der Aufsichtsrarbeit gebildet.
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 90 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltungen, Vor- und Nacharbeit, Vorträge- und Ausarbeitungsvorbereitung, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester

Modulnummer
44

Modulname
Energiewirtschaft I

Verantw. Dozent
Prof. Dr. v. Hirschhausen

Inhalte und Qualifikationsziele:	Eine nichttechnische Einführung in die Energiewirtschaft (EW I) vermittelt einen umfassenden Einstieg in die ökonomischen und juristischen Rahmenbedingungen und die strategischen Unternehmensentscheidungen auf den deutschen, europäischen und internationalen Energiemärkten. Dabei werden folgende Aspekte abgedeckt: Energieeinheiten, Regulierung in der Energiewirtschaft, Ressourcenökonomik, Emissionshandel, einzelne Energiemärkte, Unternehmensstrategien, rechtliche Rahmenbedingungen, aktuelle Entwicklungen in Deutschland und Europa.
Lehrformen:	Vorlesung (2 SWS) Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Kenntnisse aus den Modulen des 1. Semesters
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls:	Pflichtmodul im Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“ im Studienschwerpunkt „Energiewirtschaft/Telekommunikation“ Das Modul wird jährlich im Sommersemester angeboten.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit (120 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	6 Leistungspunkte Die Modulnote wird aus der Note der Aufsichtsarbeit gebildet.
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 180 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltung; Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung; Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	1 Semester

Modulnummer
45

Modulname
Informationsgesellschaft und Kommunikationsökonomie

Verantw. Dozent
Prof. Dr. Stopka

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>Schwerpunkt der Lehrveranstaltung bildet die Auseinandersetzung mit den ökonomischen Gesetzmäßigkeiten der Telekommunikations- und Internetwirtschaft sowie deren strategischen Konsequenzen für Informations- und Kommunikationsunternehmen. Es werden die Besonderheiten von Netzindustrien unter dem Blickwinkel der Netzwerkökonomie herausgearbeitet. Die technische Basis der Internetökonomie stellen konvergente IuK-Netze und –Dienste dar. Diese werden im Überblick behandelt, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf den Next Generation Networks liegt. Methoden zur umfassenden Bewertung von IuK-Systemen unter betriebswirtschaftlichen Aspekten bilden den dritten Schwerpunkt der Lehrveranstaltung. Die wichtigsten kosten- und nutzenanalytischen, investitionstheoretischen sowie unternehmenswertorientierten Verfahren werden vorgestellt. Die Kalkulation von Business Cases für praktische Umsetzungsfälle rundet die Lehrveranstaltung ab.</p> <p>Nach Besuch der Lehrveranstaltung verfügen die Studierenden über ein wissenschaftlich fundiertes, anwendungsbereites Wissen über den Ablauf und die Gestaltung betriebswirtschaftlicher Prozesse bei der Produktion, Vermarktung und Anwendung von Informations- und Kommunikationsdienstleistungen und –systemen. Sie sind befähigt, die besonderen Verhältnisse und Anforderungen der Telekommunikations- und Internetwirtschaft aus unternehmensorientierter Sicht unter gleichzeitiger Beachtung nutzerorientierter Aspekte zu bewerten und in konkrete betriebswirtschaftliche Handlungsweisen umzusetzen.</p>
Lehrformen:	Vorlesung (2 SWS) Seminar (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Grundwissen der Betriebswirtschaftslehre
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls:	<p>Pflichtmodul im Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“ im Studienschwerpunkt „Energiewirtschaft/Telekommunikation“.</p> <p>Das Modul wird jährlich im Sommersemester angeboten.</p>
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten) und einer computergestützten Gruppenarbeit zum Lösen eines Business Cases bzw. einer fallspezifischen Aufgabe.
Leistungspunkte und Noten:	<p>4 Leistungspunkte</p> <p>Die Modulnote wird aus der Note der Aufsichtsarbeit (80%) und aus der Note der Gruppenarbeit (20%) gebildet.</p>
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 120 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltung, Vor- und Nacharbeit, computergestützte Gruppenarbeit, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	1 Semester

Modulnummer
46

Modulname
Grundlagen der Betrieblichen
Umweltökonomie

Verantw. Dozent
Prof. Dr. E. Günther

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>In dieser Lehrveranstaltung werden Grundlagen der betrieblichen Umweltökonomie vermittelt, deren Ziel es ist, Ökologieorientierung in der Gesellschaft zu etablieren. Folgende Fragen stehen im Mittelpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none">ö Welche Gründe gibt es für diese Übernutzung der Umwelt aus ökonomischer Sicht?ö Welche Möglichkeiten hat der Staat, auf das Verhalten gegenüber der Umwelt einzuwirken, und wie werden diese rechtlich umgesetzt?ö Was ist unter nachhaltiger Entwicklung zu verstehen?ö Was ist ein Umweltmanagementsystem und wie kann es eingesetzt werden?ö Warum setzt sich auch in einzelnen Unternehmen eine verstärkte Umwelterorientierung immer mehr durch?ö Wie kann Ökologieorientierung auf allen Stufen der Wertschöpfung integriert werden?ö Welche Probleme treten dabei auf und wie können sie eventuell gelöst werden? <p>Eine Auswahl dieser Fragen werden im Team anhand eines ausgewählten Beispiels aus der Praxis analysiert: Dies kann ein Unternehmen, eine Non-Profit-Organisation oder eine Einheit der öffentlichen Verwaltung sein. Mit diesen verschiedenen Beispielen aus der Praxis wird zugleich das breite Anwendungsspektrum der Betriebswirtschaftslehre kennengelernt. Die Analyse und kritische Diskussion wird dabei immer durch die Maxime geleitet, für diese Beispiele aus der Praxis konkrete Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und weiterzuentwickeln.</p> <p>Das übergeordnete Ziel besteht darin, nicht allein Fachkompetenz, sondern eine umfassende Handlungskompetenz zu vermitteln. In der Lehrveranstaltung wird deshalb Raum für „aktives Lernen“ gegeben. Denn durch „aktives Lernen“ wird nicht nur die notwendige Fachkompetenz erworben, sondern durch aktive Teilnahme soziale und personale Kompetenz sowie fachunabhängige Methodenkompetenz erlernt. Raum für solch „aktives Lernen“ zu schaffen bedeutet, ganz auf die Lehrveranstaltungsart "Vorlesung" zugunsten verschiedener Seminarformen zu verzichten und aktive Lernformen in alle Lehrveranstaltungen zu integrieren.</p> <p>Neben dem Erwerb des Fachwissens im Bereich der Betrieblichen Umweltökonomie erfolgt eine aktive Beteiligung durch:</p> <ul style="list-style-type: none">ö selbständiges Problemlösen in Gruppen samt schriftlicher Ausarbeitungen,ö Präsentation und Verteidigung der Ergebnisse sowieö kritisches Diskutieren der vorgestellten und behandelten Themen.
Lehrformen:	Seminar (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Grundverständnis der Umweltpolitik in Deutschland Bereitschaft, im Team zu arbeiten Bereitschaft, fachübergreifend zu arbeiten
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls:	Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“ im Studienschwerpunkt „Energiewirtschaft/Telekommunikation“

	Das Modul wird jährlich im Sommersemester angeboten.								
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus folgenden Prüfungsleistungen: Hausarbeit und Vortrag (20 Minuten), mündliche Prüfungsleistung (20 Minuten) sowie eine Aufsichtsarbeit von 90 Minuten.								
Leistungspunkte und Noten:	<p>6 Leistungspunkte</p> <p>Die Modulnote wird aus der Note der Prüfungsleistungen gebildet und setzt sich wie folgt zusammen:</p> <table border="1"> <tr> <td>Hausarbeit</td> <td>29 %</td> </tr> <tr> <td>Vortrag</td> <td>14 %</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfungsleistung</td> <td>14 %</td> </tr> <tr> <td>Aufsichtsarbeit</td> <td>43 %</td> </tr> </table>	Hausarbeit	29 %	Vortrag	14 %	Mündliche Prüfungsleistung	14 %	Aufsichtsarbeit	43 %
Hausarbeit	29 %								
Vortrag	14 %								
Mündliche Prüfungsleistung	14 %								
Aufsichtsarbeit	43 %								
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 180 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltung, Vor- und Nacharbeit, Prüfungsvorbereitung, Erstellung und Präsentation Analysebericht).								
Dauer des Moduls:	1 Semester								

Module in den Studienschwerpunkten

2. Semester: Energiewirtschaft/Telekommunikation

Modulnummer 47	Modulname Nationales und Internationales Telekommunikationsrecht	Verantw. Dozent wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt
--------------------------	--	---

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>1. Telekommunikationsrecht als besonderes Regulierungsrecht. Gründe/Gegenstand der Regulierung; Probleme des Netzzugangs; besondere Aspekte der Entgeltregulierung; Vergabefragen einschließlich Rechtsschutz, Parallelen/Unterschiede der Regulierung im Energierecht und Telekommunikationsrecht; Zusammenwirken von europäischem- und nationalem Recht; schließlich soll auch ein vertiefter Einblick in das Internationale Telekommunikationsrecht gewährt werden.</p> <p>2. Daneben soll auch ein vertiefter Einblick in das Internationale Telekommunikationsrecht gewährt werden: die Ordnung der Internationalen Fernmeldeunion (ITU); die GATS-Anlage zur Telekommunikation; das WTO-Basistelekommunikations-Übereinkommen; das Informations-Technologie Abkommen der WTO.</p> <p>Durch die Veranstaltung sollen die Teilnehmer die Grundlagen dieses Rechtsgebietes vermittelt bekommen. Zudem sollen sie in die Lage versetzt werden, ausgewählte Probleme aus dem Bereich selbstständig und praxisnah zu lösen.</p>
Lehrformen:	Vorlesung (3 SWS, Nr. 1: 2 SWS, Nr. 2: 1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Grundwissen Allgemeines Völkerrecht/Recht der internationalen Organisationen
Verwendbarkeit des Moduls und Häufigkeit des Angebots:	<p>Das Modul wird als Wahlpflichtmodul des Studienschwerpunkts „Energiewirtschaft/Telekommunikation“ für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“ verwendet und dient als Wahlpflichtmodul für den Aufbaustudiengang für ausländische Graduierte und den grundständigen Studiengang Rechtswissenschaft (Schwerpunktstudium), sowie Teil Nr. 2 als Wahlpflichtmodul für den Studiengang „Internationale Beziehungen“.</p> <p>Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Wintersemester angeboten (im dritten Fachsemester).</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none">- einer Aufsichtsarbeit zu Nr. 1 (90 Minuten)- einer Aufsichtsarbeit zu Nr. 2 (90 Minuten)
Leistungspunkte und Noten:	<p>3 Leistungspunkte; die Modulnote wird gebildet aus den Noten der Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">- 2/3: Aufsichtsarbeit zu Nr. 1- 1/3: Aufsichtsarbeit zu Nr. 2
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 90 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltungen, Vorträge- und Ausarbeitungsvorbereitung, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester

Modulnummer
48

Modulname
Schwerpunkte der deutschen und europäischen Missbrauchskontrolle über marktbeherrschende Unternehmen

Verantw. Dozent
wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt

Inhalte und Qualifikationsziele:	Durch die Veranstaltung sollen die Teilnehmer die Grundlagen eines vielseitigen und komplexen Rechtsgebietes vermittelt bekommen. Zudem sollen sie in die Lage versetzt werden, ausgewählte Probleme aus dem Bereich selbstständig und praxisnah zu lösen.
Lehrformen:	Vorlesung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	
Verwendbarkeit des Moduls und Häufigkeit des Angebots:	Das Modul wird als Wahlpflichtmodul des Studienschwerpunkts „Energiewirtschaft/Telekommunikation“ für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“ verwendet und dient als Wahlpflichtmodul für den Aufbaustudiengang für ausländische Graduierte und den grundständigen Studiengang Rechtswissenschaft (Schwerpunktstudium). Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Wintersemester angeboten (im dritten Fachsemester).
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: - einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	2 Leistungspunkte; die Modulnote wird aus der Note der Aufsichtsarbeit gebildet.
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 60 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltungen, Vor- und Nacharbeit, Vorträge- und Ausarbeitungsvorbereitung, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester

Modulnummer
49

Modulname
Gemeinschaftsseminar Energiewirtschaftsrecht

Verantw. Dozent
Prof. Dr. v. Hirschhausen
Prof. Dr. Büdenbender

Inhalte und Qualifikationsziele:	Behandelt werden rechtliche und ökonomische Probleme der Energiewirtschaft, insb. -regulierung nach dem neuen Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie im Europäischen Rechtsrahmen. Das Seminar findet als Gemeinschaftsseminar mit dem Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Energiewirtschaftsrecht und Arbeitsrecht der Juristischen Fakultät, Prof. Dr. Büdenbender, statt. Das wechselseitige Verständnis für die jeweilige Nachbardisziplin soll verbessert und somit dem interdisziplinären Charakter der Materie Rechnung getragen werden.
Lehrformen:	Seminar (3 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Modul „Energiewirtschaft I“ Modul „Energierrecht“
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls:	Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“ im Studienschwerpunkt „Energiewirtschaft/Telekommunikation“ Das Modul wird jährlich im Wintersemester angeboten.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus Hausarbeit, Referat und mündlicher Prüfungsleistung.
Leistungspunkte und Noten:	4 Leistungspunkte Die Modulnote wird aus der Note der Hausarbeit (50 %), aus der Note des Referates (25 %) und aus der Note der mündlichen Prüfungsleistung (25 %) gebildet.
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 120 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltung, Hausarbeit, Vorbereitung und Durchführung Referat, mündliche Prüfungsleistung).
Dauer des Moduls:	1 Semester

Modulnummer
50

Modulname
Genehmigungsrecht für umweltrelevante Anlagen

Verantw. Dozent
wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt

Inhalte und Qualifikationsziele:	In diesem Modul sollen u.a. Fragen des Immissionsschutzrechtes, des Zertifikatehandels und des Kernenergierechts behandelt werden. Das Modul vertieft die für das Genehmigungsrecht relevanten rechtlichen Bestimmungen. Dabei sollen die Studierenden die Besonderheiten der jeweiligen Bestimmungen und ihre Auswirkungen für Genehmigungen erlernen.
Lehrformen:	Vorlesung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Grundwissen im Energierecht
Verwendbarkeit des Moduls und Häufigkeit des Angebots:	Das Modul wird als Wahlpflichtmodul des Studienschwerpunkts „Energiewirtschaft/Telekommunikation“ für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler im dritten Semester des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“ verwendet und dient als Wahlpflichtmodul für den Aufbaustudiengang für ausländische Graduierte und den grundständigen Studiengang Rechtswissenschaft (Schwerpunktstudium). Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Wintersemester angeboten (im dritten Fachsemester).
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: - einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	2 Leistungspunkte; die Modulnote wird aus der Note der Aufsichtsarbeit gebildet
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 60 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltung, Vor- und Nacharbeit, Vorträge- und Ausarbeitungsvorbereitung, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester

Modulnummer
51

Modulname
Public Sector Management II

Verantw. Dozent
Prof. Dr. v. Hirschhausen

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>Private-Public-Partnerships: Theorie und Anwendung (PSM II) fragt nach effizienten Verfahren und Anreizsystemen in den öffentlich-privaten Bereichen. Dabei geht es um die Verschiebung zwischen Unternehmensgrenzen zwischen dem privaten und dem öffentlichen Sektor, Effizienzbedingungen bei der Vergabe von Fremdleistungen sowie die Umsetzung von Konzessions- und Betreibermodellen.</p> <p>Die Übung ist der gemeinsamen Erarbeitung von Fallstudien zu Themen des Public Sector Management gewidmet. Dabei wird neben den selbst zu erarbeitenden Fallstudien insbesondere auf den reichen Fundus der Harvard Business School in diesem Bereich zurückgegriffen.</p>
Lehrformen:	<p>Vorlesung (2 SWS) Übung (2 SWS) Hausaufgaben in Gruppen von bis zu 4 Studierenden</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme:	<p>Kenntnisse aus den Modulen des 1. Semesters</p>
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls:	<p>Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“ im Studienschwerpunkt „Energiewirtschaft/Telekommunikation“</p> <p>Das Modul wird jährlich im Wintersemester angeboten.</p>
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit (120 Minuten) und 3 benoteten Hausarbeiten.</p>
Leistungspunkte und Noten:	<p>6 Leistungspunkte</p> <p>Die Modulnote wird aus der Note der Aufsichtsarbeit (50%) und den beiden besten Noten der Hausarbeiten (zu je 25 %) gebildet.</p>
Arbeitsaufwand:	<p>Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 180 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltung; Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung; Prüfungsvorbereitung).</p>
Dauer des Moduls:	<p>1 Semester</p>

Modulnummer
52

Modulname
Telekommunikationsmärkte und Wettbewerb

Verantw. Dozent
Prof. Dr. Stopka

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>Ausgehend von der grundsätzlichen Anbieterstruktur auf nationalen und internationalen Telekommunikationsmärkten werden zunächst Ursachen des Strukturwandels in diesen Märkten diskutiert. Es wird ein für Telekommunikationsmärkte relevantes Wettbewerbsleitbild herausgearbeitet. Basierend auf dem europäischen Rechtsrahmen (Richtlinien des EU-Parlamentes und Rates) stehen die wichtigsten Themen der Marktregulierung und des Wettbewerbs im Mittelpunkt der Lehrveranstaltung. Diese umfassen die Fragen des Marktzutritts, der Marktabgrenzung, der Marktanalyse-, Konsultations- und Konsolidierungsverfahrens, der Netzzugangsregulierung, der Entgeltregulierung sowie der Regulierung von Universaldienstleistungen. Dabei wird zum einen auf die Verknüpfung von rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekten, wie z. B. die Diskussion von verschiedenen Kostenmodellen als Basis der Entgeltregulierung, besonderer Wert gelegt. Zum anderen werden vergleichende Betrachtungen zur Regulierung in Nachbarmärkten (z. B. Verkehrsmärkte, Energiemärkte) realisiert sowie auf besondere Erfahrungen in den USA und Großbritannien verwiesen.</p> <p>In der Veranstaltung setzen sich die Teilnehmer mit speziellen Fragen der Liberalisierung und Regulierung auf nationalen und internationalen Telekommunikationsmärkten unter wettbewerbspolitischen und rechtlichen Aspekten auseinander. Sie erlangen Basiswissen zur Ausgestaltung des europäischen Telekommunikationsrechts und dessen Umsetzungserfordernisse durch die nationalen Regulierungsbehörden der EU-Mitgliedsstaaten.</p>
Lehrformen:	Vorlesung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Modul „Wettbewerbsrecht“ Grundwissen der Telekommunikation Grundwissen der Industrieökonomik
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls:	Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“ im Studienschwerpunkt „Energiewirtschaft/ Telekommunikation“ Das Modul wird jährlich im Wintersemester angeboten.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	3 Leistungspunkte Die Modulnote wird aus der Note der Aufsichtsarbeit gebildet.
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 90 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltung, Vor- und Nacharbeit, Ausarbeitung eines Vortrages, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	1 Semester

Module in den Studienschwerpunkten

2. Semester: Personalwesen

Modulnummer	Modulname	Verantw. Dozent
53	Individuelles Arbeitsrecht	wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt

Inhalte und Qualifikationsziele:	Die Vorlesung behandelt das Individualarbeitsrecht mit seinen Bezügen zum Bürgerlichen Recht, Verfassungsrecht und Europarecht. Durch die Veranstaltung sollen die Teilnehmer vertiefte Kenntnisse des Individuellen Arbeitsrechts erhalten. Die Teilnehmer sollen befähigt werden, ausgewählte Probleme des Rechtsgebiets selbstständig und praxisnah zu lösen.
Lehrformen:	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Grundwissen im Vertragsrecht sowie im Schuldrecht AT
Verwendbarkeit des Moduls und Häufigkeit des Angebots:	Das Modul wird als Pflichtmodul des Studienschwerpunkts „Personalwesen“ für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“ verwendet und dient als Wahlpflichtmodul für den Aufbaustudiengang für ausländische Graduierte, den Studiengang „Gemeinsamer Rechtsraum Europa“ und den grundständigen Studiengang Rechtswissenschaft (Schwerpunktstudium). Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Sommersemester angeboten (im zweiten Fachsemester).
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: - einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	5 Leistungspunkte; die Modulnote wird aus der Note der Aufsichtsarbeit gebildet
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 150 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltungen, Vor- und Nacharbeit, Vorträge- und Ausarbeitungsvorbereitung, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester

Modulnummer
54

Modulname
Motivation und Leistung

Verantw. Dozent
Prof. Dr. Benkhoff

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>Motivation und Verhalten am Arbeitsplatz stehen im Mittelpunkt dieser Vorlesung. Nach der Einführung von Managementtheorien werden monetäre und nicht-monetäre Motivationsmechanismen sowie Managementtechniken, die auf diesen Mechanismen aufbauen, untersucht. Verschiedene Managementpraktiken, wie z.B. Assessment Center, Zielsetzung, Führungsstile und Formen der Partizipation, werden hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Mitarbeiterleistung analysiert. Die begleitende Übung gibt die Möglichkeit zur Analyse und Diskussion ausgewählter praktischer Aspekte. Der Schwerpunkt liegt auf der Anwendung einzelner Managementtechniken unter verschiedenen organisationalen Bedingungen.</p> <p>Die Studierenden erwerben systematische Kenntnisse über Motivationstheorien bzw. -mechanismen und die Effektivität von Managementtechniken, die diese Motivationsmechanismen nutzen.</p>
Lehrformen:	<p>Vorlesung (2 SWS) Übung (2 SWS)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme:	<p>Grundkenntnisse Personalwirtschaft und eigene Arbeitserfahrungen in Organisationen wünschenswert, aber nicht Bedingung</p>
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls:	<p>Pflichtmodul für den Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“ im Studienschwerpunkt „Personalwesen“.</p> <p>Das Modul wird jährlich im Sommersemester angeboten.</p>
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit (150 Minuten) und einer Hausarbeit.</p>
Leistungspunkte und Noten:	<p>6 Leistungspunkte</p> <p>Die Modulnote setzt sich zusammen aus der Note der Aufsichtsarbeit (75%) und aus der Note der Hausarbeit (25%).</p>
Arbeitsaufwand:	<p>Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 180 Stunden (Präsenz Lehrveranstaltung, Vor- und Nacharbeit, Hausarbeit, Prüfungsvorbereitung).</p>
Dauer des Moduls:	<p>1 Semester</p>

Modulnummer
55

Modulname
Internationaler Vergleich industrieller Beziehungen

Verantw. Dozent
Prof. Dr. Benkhoff

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>In diesem Seminar werden die differierenden Rahmenbedingungen für Unternehmen im Bereich der Arbeitsgesetzgebung, Arbeitsinstitutionen und Arbeitnehmervertretung (vor allem in Deutschland, England, USA und Japan) behandelt. Die verschiedenen Systeme Industrieller Beziehungen gehen mit unterschiedlichen Praktiken des Human Resource Managements und des Arbeitnehmerverhaltens (Leistung, Arbeitskampfmaßnahmen) einher. In diesem Zusammenhang stellt sich für Politiker und Interessengruppen die Frage nach der optimalen Gestaltung des Systems der Industriellen Beziehungen, das sowohl sozialpolitisch wünschenswert ist als auch Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit fördern soll.</p> <p>Die Studierenden lernen unterschiedliche Systeme Industrieller Beziehungen und ihre Entwicklungstendenzen kennen und sind fähig, sie in Bezug auf die gesellschaftlichen und wirtschaftspolitischen Auswirkungen zu vergleichen.</p>
Lehrformen:	Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls:	<p>Wahlpflichtmodul für den Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“ im Studienschwerpunkt „Personalwesen“.</p> <p>Das Modul wird jährlich im Sommersemester angeboten.</p>
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit. Ein Referat (20 Minuten) stellt die Voraussetzung für die Hausarbeit dar.
Leistungspunkte und Noten:	<p>3 Leistungspunkte</p> <p>Die Modulnote wird aus der Note der Hausarbeit gebildet.</p>
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 90 Stunden (Präsenz Lehrveranstaltung, Vor- und Nacharbeit, Seminararbeit, Referat, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	1 Semester

Modulnummer
56

Modulname
Wissenschaftliches Arbeiten am
empirischen Projekt

Verantw. Dozent
Prof. Dr. Benkhoff

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>Für das Seminar wird ein personalwirtschaftliches Thema ausgewählt und in seinen unterschiedlichen Aspekten unter Einbezug verschiedener sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden (wie Literaturanalyse, Interviewtechniken, Fragebogendesign) behandelt. Die Studierenden verfassen eine Seminararbeit basierend auf einer kleinen empirischen Untersuchung. Präsentationen und Diskussionen bilden einen wesentlichen Bestandteil des Seminars.</p> <p>Die Studierenden verstehen die wissenschaftliche Herangehensweise an Managementprobleme und wenden die wichtigsten empirischen Forschungsmethoden an.</p>
Lehrformen:	Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Modul „Motivation und Leistung“ oder
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls:	<p>Wahlpflichtmodul für den Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“ im Studienschwerpunkt „Personalwesen“.</p> <p>Das Modul wird jährlich im Sommersemester angeboten.</p>
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit.
Leistungspunkte und Noten:	<p>4 Leistungspunkte</p> <p>Die Modulnote wird aus der Note der Hausarbeit gebildet.</p>
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 120 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltung, Vor- und Nacharbeit, Durchführung einer empirischen Untersuchung und Hausarbeit).
Dauer des Moduls:	1 Semester

Module in den Studienschwerpunkten

3. Semester: Personalwesen

Modulnummer	Modulname	Verantw. Dozent
57	Kollektives Arbeitsrecht	wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer durch gewählte Interessenvertretungen nach Betriebsverfassungs-, Sprecherausschuss- und Tarifvertragsrecht (einschließlich Arbeitskampfrecht) wird besprochen. Dabei wird in verkürzter Form auch die Mitbestimmung auf gesellschaftsrechtlicher Ebene im Aufsichtsrat mit einbezogen. Einen besonderen Stellenwert nimmt auch die im Sommer 2001 abgeschlossene Reform des Betriebsverfassungsrechts ein. Die praktische Relevanz der Regelung, die sozial- und gesellschaftspolitischen Implikationen und die Auswirkungen auf die Wirtschaft werden jeweils in Verbindung mit den einschlägigen Rechtsfragen herausgearbeitet. Im Rahmen des zeitlich Möglichen werden Regelungen aus dem Ausland rechtsvergleichend herangezogen. Die Bedeutung des Europarechts für die Entwicklung des kollektiven Arbeitsrechts wird berücksichtigt.</p> <p>Durch die Veranstaltung sollen die Teilnehmer Einblick in dieses Rechtsgebiet erlangen und die Grundlagen praxisnah vermittelt bekommen, um ausgewählte Fragestellungen aus dem Bereich selbstständig bearbeiten zu können.</p>
Lehrformen:	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Modul Individuelles Arbeitsrecht
Verwendbarkeit des Moduls und Häufigkeit des Angebots:	<p>Das Modul wird als Pflichtmodul des Studienschwerpunkts „Personalwesen“ für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“ verwendet und dient als Wahlpflichtmodul für den Aufbaustudiengang für ausländische Graduierte, den Studiengang „Gemeinsamer Rechtsraum Europa“ und den grundständigen Studiengang Rechtswissenschaft (Schwerpunktstudium).</p> <p>Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Wintersemester angeboten (im dritten Fachsemester).</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none">- einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	4 Leistungspunkte; die Modulnote wird aus der Note der Aufsichtsarbeit gebildet.
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 120 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltung, Vor- und Nacharbeit, Vorträge- und Ausarbeitungsvorbereitung, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester

Modulnummer
58

Modulname
Arbeitsgerichtliche Verfahren

Verantw. Dozent
wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt

Inhalte und Qualifikationsziele:	Die Studierenden sollen die arbeitsgerichtlichen Besonderheiten im Arbeitsprozess erlernen und so in die Lage versetzt werden, vorgerichtliche wie gerichtliche Strategien in grundlegenden Fallkonstellationen anwenden zu können. Besonderes Verfahrensrecht der Arbeitsgerichtsbarkeit
Lehrformen:	Vorlesung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Modul Individuelles Arbeitsrecht
Verwendbarkeit des Moduls und Häufigkeit des Angebots:	Das Modul wird als Wahlpflichtmodul des Studienschwerpunkts „Personalwesen“ für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“ verwendet und dient als Wahlpflichtmodul für den Aufbaustudiengang für ausländische Graduierte, den Studiengang „Gemeinsamer Rechtsraum Europa“ und den grundständigen Studiengang Rechtswissenschaft (Schwerpunktstudium). Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Wintersemester angeboten (im dritten Fachsemester).
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: - einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	2 Leistungspunkte; die Modulnote wird aus der Note der Aufsichtsarbeit gebildet.
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 60Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltung, Vor- und Nacharbeit, Vorträge- und Ausarbeitungsvorbereitung, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester

Modulnummer
59

Modulname
Behandlung von Interessenkonflikten

Verantw. Dozent
Prof. Dr. Benkhoff

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>Ausgehend von Konflikttheorien und Konfliktlösungstheorien widmet sich die Vorlesung den Mechanismen, mit denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihre Interessen vertreten und Kompromisse schließen. Zu den Themen gehören Systeme der Industriellen Beziehungen, Managementstrategien – unter Berücksichtigung verschiedener Marktsituationen und Interessen – und aktuelle Managementpraktiken, wie z.B. Mitarbeiterbeurteilungen, Flexibilität und Management von Veränderungen. In der begleitenden Übung steht die Analyse und Diskussion ausgewählter Aspekte sowie deren Anwendung auf die organisationale Praxis im Vordergrund.</p> <p>Die Studierenden werden in der Lage sein, Interessenkonflikte innerhalb von Organisationen zu identifizieren, Managementmaßnahmen aus der Sicht der Interessengruppen zu beurteilen und die Effektivität von Methoden zur Konfliktbehandlung einzuschätzen.</p>
Lehrformen:	Vorlesung 2 SWS Übung 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Modul „Motivation und Leistung“
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls:	<p>Pflichtmodul für den Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“ im Studienschwerpunkt „Personalwesen“.</p> <p>Das Modul wird jährlich im Wintersemester angeboten.</p>
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit (150 Minuten) und einer Hausarbeit.
Leistungspunkte und Noten:	<p>6 Leistungspunkte</p> <p>Die Modulnote setzt sich zusammen aus der Note der Aufsichtsarbeit (75%) und aus der Note der Hausarbeit (25%).</p>
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 180 Stunden (Präsenz Lehrveranstaltung, Vor- und Nacharbeit, Hausarbeit, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	1 Semester

Module in den Studienschwerpunkten

2. Semester: Mergers & Acquisitions

Modulnummer 60	Modulname Kapitalgesellschaftsrecht	Verantw. Dozent wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt
--------------------------	---	---

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>Kapitalgesellschaften beherrschen das deutsche, europäische und internationale Wirtschaftsleben. Die Veranstaltung vertieft insbesondere das Recht der GmbH aber auch das Aktienrecht. Die Teilnehmer sollen diese Rechtsformen in ihrer Binnenstruktur, Finanzverfassung und in ihren Außenbeziehungen verstehen lernen. Dabei werden durchgehend die EU-rechtlichen und ökonomischen Bezüge und exemplarisch Praxisprobleme z.B. in der zur Rechtsformgestaltung behandelt.</p> <ul style="list-style-type: none">A. EinführungB. GmbH-GründungC. Die Binnenstruktur der GmbHD. Kapitalerhaltung inkl. EigenkapitalersatzE. Kapitalerhöhung und -herabsetzungF. Vertretungs- und HaftungsfragenG. Mitgliederwechsel und Beendigung der GmbHH. AktienrechtI. Sonstige Kapitalgesellschaften und Rechtsformalternativen
Lehrformen:	Vorbereitung zu jeder Vorlesung (2 SWS) mit kleinem Skript (reading pack) samt Kurzaufgaben. In der Veranstaltung exemplarische Vertiefung, auch anhand von Fallanalysen und Kurzvorträgen
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Grundwissen im Privatrecht
Verwendbarkeit des Moduls und Häufigkeit des Angebots:	<p>Das Modul wird als Pflichtmodul des Studienschwerpunkts „Mergers & Acquisitions“ und des Studienschwerpunkts „Ergebnisorientierte Unternehmensführung/Unternehmen in der Insolvenz“ für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“ verwendet und dient als Wahlpflichtmodul für den Aufbaustudiengang für ausländische Graduierte, den Studiengang „Gemeinsamer Rechtsraum Europa“ und den grundständigen Studiengang Rechtswissenschaft (Schwerpunktstudium).</p> <p>Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Sommersemester angeboten (im zweiten Fachsemester).</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none">- einem Kurzvortrag (20 Minuten) und- einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	<p>2 Leistungspunkte; die Modulnote wird gebildet aus den Noten der Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">- ¼: Kurzvortrag- ¾: Klausur

Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 60 Arbeitsstunden (Präsenz Vorlesung, Vor- und Nacharbeit, Vorträge- und Ausarbeitungsvorbereitung, Klausurvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester
Literatur zur Vorbereitung:	<i>Hueck/Windbichler</i> , Gesellschaftsrecht (C.H. Beck) <i>K. Schmidt</i> , Gesellschaftsrecht (Heymanns)

Modulnummer
61

Modulname
Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht

Verantw. Dozent
wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>Inhalt der Vorlesung ist das gesamte für Unternehmen wichtige Steuerrecht. Dazu wird die Einkommenssteuer der Einzelunternehmer und Personengesellschaften sowie die Körperschaftsteuer der juristischen Personen einschließlich der steuerlichen Gewinnermittlung (Steuerbilanz), auch nach IAS/IFRS, behandelt. Bei der Besteuerung der Personengesellschaften wird besonderes Gewicht auf die Verzahnung mit dem Gesellschaftsrecht gelegt. Hinzu kommen die weiteren für Unternehmen wichtigen Steuerarten Gewerbesteuer, Umsatzsteuer und sonstige Verkehrsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie Umwandlungssteuer.</p> <p>Die Teilnehmer werden im Lehrgespräch in die Vorlesung einbezogen und sollen ihr Grundwissen im Gesellschaftsrecht sowie ihr allgemeines tagespolitisches Wissen einbringen. Als Wiederholung und Vorbereitung auf die Klausur werden in einer begleitend angebotenen Arbeitsgemeinschaft zur eigenständigen Bearbeitung in regelmäßigen Abständen Fälle ausgegeben und besprochen.</p>
Lehrformen:	Vorlesung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Grundwissen im Handels- und Gesellschaftsrecht
Verwendbarkeit des Moduls und Häufigkeit des Angebots:	<p>Das Modul wird als Pflichtmodul des Studienschwerpunkts „Mergers & Acquisitions“ für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“ verwendet und dient als Wahlpflichtmodul für den Aufbaustudiengang für ausländische Graduierte und den grundständigen Studiengang Rechtswissenschaft (Schwerpunktstudium).</p> <p>Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Sommersemester angeboten (im zweiten Fachsemester)..</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	2 Leistungspunkte; die Modulnote wird aus der Note der Aufsichtsarbeit gebildet.
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 60 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltung, Vor- und Nacharbeit, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester
Literatur zur Vorbereitung:	<p>I. NWB, Wichtige Steuergesetze, 53. Aufl. 2005</p> <p>II. <i>Birk</i>, Steuerrecht, 7. Aufl. 2004; <i>Lange</i>, Personengesellschaften im Steuerrecht, 6. Aufl. 2005; <i>Tipke/Lang</i>, Steuerrecht, 17. Aufl. 2002; K u.a., Körperschaftsteuer, 14. Aufl. 2004; <i>Rick</i> u.a., Lehrbuch Einkommensteuer, 12. Aufl. 2004; <i>Zenthöfer/Schulze zur Wiesche</i>, Einkommensteuer, 8. Aufl. 2004.</p> <p>III. <i>Meyer</i>, Bilanzierung nach Handels- und Steuerrecht, 15. Aufl. 2004; <i>Wöhe</i>, Die Handels- und Steuerbilanz, 5. Aufl. 2005.</p>

Modulnummer

37

Modulname

Deutsches und Europäisches
Kartellrecht

Verantw. Dozent

wird bei Studienbe-
ginn aktuell festgelegt

s.o. 2. und 3. Semester, Module in den Studienschwerpunkten, Schutz des Geistigen Eigentums

Modulnummer
62

Modulname
Bankrecht

Verantw. Dozent
wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt

Inhalte und Qualifikationsziele:	Durch die Veranstaltung sollen die Teilnehmer die Grundlagen des vielseitigen Rechtsgebietes vermittelt bekommen. Zudem sollen sie in die Lage versetzt werden, ausgewählte Probleme aus dem Bereich des Bankrechts selbstständig und praxisnah zu lösen. Grundzüge des öffentlichen und privaten Bankrechts; Einführung und Vertiefung in das Kapitalmarktrecht mit Schwerpunkt BörsG, WpHG und WpÜG einschließlich des Anlegerschutzverbesserungsgesetzes
Lehrformen:	Vorlesung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Kenntnisse des Zivilrechts
Verwendbarkeit des Moduls und Häufigkeit des Angebots:	Das Modul wird als Wahlpflichtmodul des Studienschwerpunkts „Mergers & Acquisitions“ für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“ verwendet und dient als Wahlpflichtmodul für den Aufbaustudiengang für ausländische Graduierte und den grundständigen Studiengang Rechtswissenschaft (Schwerpunktstudium). Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Sommersemester angeboten (im zweiten Fachsemester).
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: - einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	2 Leistungspunkte; die Modulnote wird aus der Note der Aufsichtsarbeit gebildet.
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 60 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltung, Vor- und Nacharbeit, Vorträge- und Ausarbeitungsvorbereitung, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester

Modulnummer
63

Modulname
Europäisches Gesellschaftsrecht

Verantw. Dozent
wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>A. Einführung B. EG-vertragliche Grundlagen C. Leitlinien der EuGH-Rechtsprechung D. Besonderheiten in einigen Auslandsrechten E. Die wesentlichen EG-Richtlinien I. Publizität II. Kapitalisierung III. Einpersonengesellschaften IV. Verschmelzung, Spaltung, Übernahme usw. F. Die supranationalen Rechtsformen I. EWIV II. Europäische Aktiengesellschaft III. Europäische Privatgesellschaft IV. Weitere supranationale Rechtsformen G. Ausblick</p> <p>Gesellschaftsrecht ist zunehmend europäisiert. Die unternehmensberatende Praxis muss sich zunehmend mit Vorgaben aus Brüssel und mit ausländischen wie supranationalen Rechtsformen auseinandersetzen, die im Rahmen der Niederlassungsfreiheit mit den vertrauten Formen konkurrieren.</p> <p>Die Teilnehmer sollen den gemeinschaftsrechtlichen Rechtsrahmen in seiner Entwicklung kennenlernen und seine europapolitische, ökonomische und rechtspraktische Dimension für das Europäische Gesellschaftsrecht erfassen.</p>
Lehrformen:	Vorbereitung zu jeder Vorlesung (2 SWS) mit kleinem Skript (reading pack) samt Kurzaufgaben. In der Veranstaltung exemplarische Vertiefung, auch anhand von Fallanalysen und Kurzvorträgen
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Grundwissen im Gesellschaftsrecht
Verwendbarkeit des Moduls und Häufigkeit des Angebots:	<p>Das Modul wird als Wahlpflichtmodul des Studienschwerpunkts „Mergers & Acquisitions“ für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“ verwendet und dient als Wahlpflichtmodul für den Aufbaustudiengang „Gemeinsamer Rechtsraum Europa“, für den Aufbaustudiengang für ausländische Graduierte und den grundständigen Studiengang Rechtswissenschaft (Schwerpunktstudium).</p> <p>Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Sommersemester angeboten (im zweiten Fachsemester).</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none">- einem Kurzvortrag (20 Minuten) und- einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten)
Leistungspunkte und Noten:	2 Leistungspunkte; die Modulnote wird gebildet aus den Noten der Prüfungsleistungen:

	- ¼: Kurzvortrag - ¾: Klausur
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 60 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltungen, Vor- und Nacharbeit, Vorträge- und Ausarbeitungsvorbereitung, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester
Literatur zur Vorbereitung:	<i>Habersack</i> , Europäisches Gesellschaftsrecht (C.H. Beck) <i>Saenger</i> , Casebook Europäisches Gesellschafts- und Unternehmensrecht (Nomos)

Modulnummer
64

Modulname
Jahresabschlussanalyse

Verantw. Dozent
Prof. Dr. Th. Günther

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>Zentrales Anliegen ist ein grundlegendes Verständnis für Zusammenhänge in Bilanz und GuV und die Entwicklung von Fähigkeiten, Stärken und Schwächen eines Unternehmens auf der Basis eines Jahresabschlusses zu erkennen.</p> <p>Nach Besuch der Lehrveranstaltung sind die Studenten in der Lage Jahresabschlüsse (Bilanz, GuV, Kapitalflußrechnung und Anhang) von Unternehmen selbständig bezüglich ihrer ertrags- und finanzwirtschaftlichen Lage zu analysieren. Möglichkeiten zur Erstellung von Kennzahlensystemen und zur empirischen Insolvenzprognose und zum Rating werden vorgestellt und diskutiert.</p>
Lehrformen:	Vorlesung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Modul „Jahresabschluss“ Modul „Buchführung“
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls:	<p>Pflichtmodul im Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“ im Studienschwerpunkt „Mergers & Acquisitions“</p> <p>Das Modul wird jährlich im Sommersemester angeboten.</p>
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	<p>4 Leistungspunkte</p> <p>Die Modulnote wird aus der Note der Aufsichtsarbeit gebildet.</p>
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 120 Arbeitsstunden (Präsenzveranstaltung, Vor- und Nacharbeit, individuelles Selbststudium, Arbeit an realem Jahresabschluss, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	1 Semester

Module in den Studienschwerpunkten

3. Semester: Mergers & Acquisitions

Modulnummer 65	Modulname Recht des Unternehmenskaufes	Verantw. Dozent wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt
--------------------------	--	---

Inhalte und Qualifikationsziele:	Besonderes Kaufrecht einschließlich der üblichen Praxis für den Unternehmenskauf Die Teilnehmer sollen einen vertieften Einblick in die für Unternehmenskäufe relevanten Bestimmungen des besonderen Kaufrechts erwerben. Sie sollen in die Lage versetzt werden, die grundlegenden Fragestellungen zu erkennen und eigenständig Lösungsansätze zu entwickeln.
Lehrformen:	Vorlesung (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Grundwissen des Kaufrechts
Verwendbarkeit des Moduls und Häufigkeit des Angebots:	Das Modul wird als Pflichtmodul des Studienschwerpunkts „Mergers & Acquisitions“ für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“ verwendet und dient als Wahlpflichtmodul für den Aufbaustudiengang für ausländische Graduierte und den grundständigen Studiengang Rechtswissenschaft (Schwerpunktstudium). Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Wintersemester angeboten (im dritten Fachsemester).
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: - einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	2 Leistungspunkte; die Modulnote wird aus der Note der Aufsichtsarbeit gebildet
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 60 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltung, Vor- und Nacharbeit, Vorträge- und Ausarbeitungsvorbereitung, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester

Modulnummer
66

Modulname
Internationales Steuerrecht

Verantw. Dozent
wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>Die Veranstaltung vermittelt das für das internationale Steuerrecht notwendige Wissen der speziellen Vorschriften des Einkommenssteuergesetzes, des Körperschaftssteuergesetzes, des Außensteuergesetzes und der Doppelbesteuerungsabkommen einschließlich des Rechts der EU.</p> <p>Die Teilnehmer werden im Lehrgespräch in die Vorlesung einbezogen. Das Grundwissen im Einkommens- und Körperschaftssteuerrecht wird wiederholt und vertieft. Als Wiederholung und Vorbereitung auf die Klausur werden in regelmäßigen Abständen Fälle zur Bearbeitung ausgegeben und besprochen.</p>
Lehrformen:	Vorlesung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Grundwissen im Einkommensteuer- und Unternehmenssteuerrecht
Verwendbarkeit des Moduls und Häufigkeit des Angebots:	<p>Das Modul wird als Pflichtmodul des Studienschwerpunkts „Mergers & Acquisitions“ und des Studienschwerpunkts „Steuern“ für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“ verwendet und dient als Wahlpflichtmodul für den Aufbaustudiengang für ausländische Graduierte und den grundständigen Studiengang Rechtswissenschaft (Schwerpunktstudium).</p> <p>Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im dritten Fachsemester (im Wintersemester) angeboten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	2 Leistungspunkte; die Modulnote wird aus der Note der Aufsichtsarbeit gebildet
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 60 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltung, Vor- und Nacharbeit, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester
Literatur zur Vorbereitung:	NWB, Wichtige Steuergesetze, 53. Aufl. 2005 <i>Birk</i> , Steuerrecht, 7. Aufl. 2004; <i>Tipke/Lang</i> , Steuerrecht, 17. Aufl. 2002; <i>Bächle/Ott/Rupp</i> , Internationales Steuerrecht, 2005; <i>Wilke</i> , Lehrbuch des internationalen Steuerrechts, 7. Aufl. 2002.

Modulnummer
67

Modulname
Haftungsrisiken im Unternehmen

Verantw. Dozent
wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>A. Einführung B. Grundlagen der Vertragshaftung C. Grundlagen der Deliktshaftung D. „Brennpunkte“ I. Produkthaftung II. Umwelthaftung III. Weitere Spezialmaterien E. Haftungsrisiken im Ausland F. Möglichkeiten der Haftungsbegrenzung I. Individuelle Vertragsgestaltung II. AGB III. Gesellschaftsrecht IV. Sonstige Strategien</p> <p>Haftungsfragen stehen neben dem Steuerrecht typischerweise im Zentrum des juristischen Interesses in Unternehmen. Die Veranstaltung behandelt die Grundlagen und praxisrelevante Problemfelder unternehmerischer Haftung und die wesentliche rechtlichen Möglichkeiten zur Gegensteuerung. Die Teilnehmer sollen Haftungsfragen in ihrer juristischen und sozioökonomischen Bedeutung begreifen und das im Privatrecht erworbene Grundlagenwissen in diesem praxisrelevanten Problemfeld umsetzen.</p>
Lehrformen:	Vorbereitung zu jeder Vorlesung (2 SWS) mit kleinem Skript (reading pack) samt Kurzaufgaben. In der Veranstaltung exemplarische Vertiefung, auch anhand von Fallanalysen und Kurzvorträgen
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Grundwissen im Privatrecht
Verwendbarkeit des Moduls und Häufigkeit des Angebots:	<p>Das Modul wird als Pflichtmodul des Studienschwerpunkts „Mergers & Acquisitions“ für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“ verwendet und dient als Wahlpflichtmodul für den Aufbaustudiengang „Gemeinsamer Rechtsraum Europa“ für den Aufbaustudiengang für ausländische Graduierte und den grundständigen Studiengang Rechtswissenschaft (Schwerpunktstudium).</p> <p>Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Wintersemester angeboten (im dritten Fachsemester).</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none">- einem Kurzvortrag (20 Minuten) und- einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	<p>2 Leistungspunkte; die Modulnote wird gebildet aus den Noten der Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">- 1/4: Kurzvortrag- 3/4: Klausur
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 60 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltung, Vor- und Nacharbeit, Vorträge- und Ausarbeitungsvorbereitung, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester

Modulnummer
68

Modulname
Konzernrecht

Verantw. Dozent
wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>A. Einführung B. Grundbegriffe (§§ 15 ff., 291 ff. AktG) C. Vertragskonzern D. Eingliederung E. Faktischer Aktienkonzern F. Faktischer GmbH-Konzern G. Konzernierte Personengesellschaften H. Übergreifende Konzernprobleme I. Konzerne im Auslandsrecht</p> <p>Kapitalgesellschaften beherrschen das deutsche, europäische und internationale Wirtschaftsleben, und Kapitalgesellschaften sind überwiegend konzerniert. Die Veranstaltung behandelt insbesondere das kodifizierte Aktienkonzernrecht und das durch Rechtsprechung und Lehre entwickelte GmbH-Konzernrecht aber auch die verbundenen Personengesellschaften und ausländische Regulierungsalternativen. Die Teilnehmer sollen die sozio-ökonomischen Probleme der Konzernierung und verschiedene rechtliche Möglichkeiten der Gegensteuerung (Sonderkodifikation, Richterrecht, allgemeines Gesellschaftsrecht) verstehen lernen.</p>
Lehrformen:	Vorbereitung zu jeder Veranstaltung (2 SWS) mit kleinem Skript (reading pack) samt Kurzaufgaben. In der Veranstaltung exemplarische Vertiefung, auch anhand von Fallanalysen und Kurzvorträgen
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Grundwissen im Gesellschaftsrecht
Verwendbarkeit des Moduls und Häufigkeit des Angebots:	<p>Das Modul wird als Wahlpflichtmodul des Studienschwerpunkts „Mergers & Acquisitions“ für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“ verwendet und dient als Wahlpflichtmodul für den Aufbaustudiengang für ausländische Graduierte und den grundständigen Studiengang Rechtswissenschaft (Schwerpunktstudium).</p> <p>Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Wintersemester angeboten (im dritten Fachsemester).</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none">- einem Kurzvortrag (20 Minuten) und- einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	<p>2 Leistungspunkte; die Modulnote wird gebildet aus den Noten der Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">- ¼: Kurzvortrag- ¾: Klausur
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 60 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltung, Vor- und Nacharbeit, Vorträge- und Ausarbeitungsvorbereitung, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester
Literatur zur Vorbereitung:	<i>Emmerich/Sonnenschein/Habersack</i> , Konzernrecht (C.H. Beck)

Modulnummer
69

Modulname
Unternehmensbewertung und
wertorientiertes Controlling

Verantw. Dozent
Prof. Dr. Th. Günther

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>Ziel dieser Veranstaltung ist es, einen umfassenden Überblick über Methoden zur Ermittlung des Unternehmenswertes (DCF-Methoden, Ertragswert, Substanzwert, Liquidationswert und Nutzung von Multiples) zu geben und Möglichkeiten einer unternehmenswertorientierten Steuerung in operativer wie strategischer Hinsicht vorzustellen. Bezogen auf ein operatives Controlling beinhaltet dies unter anderem die Ermittlung ausgewählter Kennzahlen wie z.B. EVA™, CVA, M/B-Ratio oder Tobins' Q. Darüber hinaus bildet die Betrachtung von unternehmenswertbezogenen Konzepten für die strategische Planung sowie zur Steuerung von immateriellen Ressourcen wie Marken, Human Capital oder Kundenkapital den Abschluss der Veranstaltung.</p> <p>Nach Besuch der Lehrveranstaltung sind die Studenten in der Lage den Wert von Unternehmen nach verschiedenen Verfahren selbständig zu ermitteln sowie Ansätze zur unternehmenswertorientierten Steuerung umzusetzen.</p>
Lehrformen:	Vorlesung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Grundwissen Buchhaltung und Jahresabschluss nach Handels- und Steuerrecht sowie IFRS, Kapitalmarkttheorie
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls:	<p>Pflichtmodul im Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“ im Studienschwerpunkt „Mergers & Acquisitions“.</p> <p>Das Modul wird jährlich im Wintersemester angeboten.</p>
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	<p>4 Leistungspunkte</p> <p>Die Modulnote wird aus der Note der Aufsichtsarbeit gebildet.</p>
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 120 Arbeitsstunden (Präsenzveranstaltung, Vor- und Nacharbeit, individuelles Selbststudium, Arbeit an Fällen, Übungsaufgaben, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	1 Semester

Modulnummer
70

Modulname
Planung und Gründung von Unternehmen

Verantw. Dozent
Prof. Dr. Schefczyk

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>Die Studenten sollen das berufliche Leitbild „Selbstständigkeit/Unternehmertum“ gleichberechtigt zum Leitbild „Arbeitnehmer in einem etablierten Unternehmen“ erfahren. Die Vorlesung dient dazu, den Studenten konkrete Kenntnisse auf dem Gebiet der Unternehmensgründung zu vermitteln und ihnen den Einstieg in die Selbstständigkeit zu erleichtern.</p> <p>So wird den Studenten erläutert, welche Aspekte bei einer Unternehmensgründung besonders relevant und deshalb in einem Geschäftskonzept enthalten sein sollten. Neben der ausführlichen Besprechung des Businessplans werden verschiedene Gründungsformen diskutiert. Gründungsformalitäten und andere praxisnahe Anregungen sollen die Studenten auf die Phase der Umsetzung der Geschäftsidee vorbereiten.</p>
Lehrformen:	Vorlesung (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Modul „Grundlagen der BWL“
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls:	<p>Wahlpflichtmodul für den Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“ im Studienschwerpunkt „Mergers & Aquisitions“.</p> <p>Das Modul wird jährlich im Wintersemester angeboten.</p>
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	<p>2 Leistungspunkte</p> <p>Die Modulnote wird aus der Note der Aufsichtsarbeit gebildet.</p>
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 60 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltung, Vor- und Nacharbeit, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	1 Semester

Modulnummer
71

Modulname
Businessplanseminar

Verantw. Dozent
Matthias Pohler

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>Mit dem Businessplanseminar wird die Entwicklung von innovativen Ideen hin zu einem vollständigen Businessplan für eine Unternehmensgründung trainiert. Außerdem wird den Studierenden eine Möglichkeit zur Verbesserung und Erprobung der Präsentationskompetenz gegeben.</p> <p>Im Projektseminar Businessplanseminar erarbeiten die Teilnehmer Businesspläne für konkrete Innovations-/Gründungsideen. Die Bearbeitung erfolgt in gemischten Teams aus den Teilnehmergruppen Wirtschaftswissenschaften und Ingenieur-/Naturwissenschaften. Es werden wechselnde Schwerpunktthemen aus den Ingenieur- und Naturwissenschaften angeboten.</p>
Lehrformen:	Vorlesung (1 SWS) Seminar (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Modul „Grundlagen der BWL“
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls:	<p>Wahlpflichtmodul für den Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“ im Studienschwerpunkt „Mergers & Aquisitions“.</p> <p>Das Modul wird in jedem Semester angeboten.</p>
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit (Erstellung eines Businessplanes) und einem Referat (Verteidigung Businessplan vor Juroren).
Leistungspunkte und Noten:	<p>4 Leistungspunkte</p> <p>Die Modulnote setzt sich zusammen aus der Note der Hausarbeit (2/3) und aus der Note des Referats (1/3).</p>
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 120 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltung, Vor- und Nacharbeit, Hausarbeit, Referat).
Dauer des Moduls:	1 Semester

Module in den Studienschwerpunkten

2. Semester: Ergebnisorientierte Unternehmensführung/Unternehmen in der Insolvenz

Modulnummer	Modulname	Verantw. Dozent
72	Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht	wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt

s.o. 2. und 3. Semester, Module in den Studienschwerpunkten, Mergers & Acquisitions

Modulnummer	Modulname	Verantw. Dozent
60	Kapitalgesellschaftsrecht	wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt

s.o. 2. und 3. Semester, Module in den Studienschwerpunkten, Mergers & Acquisitions

Modulnummer:
73

Modulname:
Kreditsicherungsrecht

Verantw. Dozent
wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>Durch die Veranstaltung sollen die Teilnehmer vertiefte Kenntnisse des Kreditsicherungsrechts erhalten. Die Teilnehmer sollen befähigt werden, ausgewählte Probleme des Rechtsgebiets selbstständig und praxisnah zu lösen.</p> <p>Die Veranstaltung behandelt sowohl die Personal- als auch die Realsicherheiten sowie deren Verknüpfung mit dem Kreditgeschäft. Neben allgemeinen Fragen, wie denen der Übersicherung, der Vereinbarung von Sicherheiten durch Vertragsformulare etc. wird besonderer Wert auf die Behandlung der Sicherheiten in der Zwangsvollstreckung und in der Insolvenz des Schuldners gelegt. Die Veranstaltung ist daher eine Art Querschnittsveranstaltung des allgemeinen Vertrags- und Schuldrechts mit dem Sachen- und Vollstreckungsrecht und bildet darüber hinaus eine notwendige Ergänzung zur Veranstaltung Insolvenzrecht.</p>
Lehrformen:	Vorlesung (2 SWS) in Kombination mit einer Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Kenntnisse des Schuld- und Sachenrechts sowie des Vollstreckungsrechts.
Verwendbarkeit des Moduls und Häufigkeit des Angebots:	<p>Das Modul wird als Pflichtmodul des Studienschwerpunkts „Ergebnisorientierte Unternehmensführung/Unternehmen in der Insolvenz“ für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“ verwendet und dient als Wahlpflichtmodul für den Aufbaustudiengang für ausländische Graduierte und den grundständigen Studiengang Rechtswissenschaft (Schwerpunktstudium).</p> <p>Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Sommersemester angeboten (im zweiten Fachsemester).</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	3 Leistungspunkte; die Modulnote wird gebildet aus der Note der Aufsichtsarbeit
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 90 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltungen, Vor- und Nacharbeit, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester.
Literatur zur Vorbereitung:	(Auswahl) <i>Bülow</i> , Recht der Kreditsicherheiten, 6. Aufl. 2003; <i>Reinicke/Tiedtke</i> , Kreditsicherung, 4. Aufl. 2000; <i>Weber</i> , Kreditsicherheiten, 7. Aufl. 2002; durchgehend geeignet sind ferner die gängigen Lehrbücher zum Sachenrecht sowie zum Besonderen Teil des Schuldrechts

Modulnummer:
74

Modulname:
Insolvenzrecht

Verantw. Dozent
wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>Die Studierenden sollen die Grundlagen des Insolvenzrechts erlernen und in die Lage versetzt werden, zentrale Fragen des Insolvenzrechts zu beantworten.</p> <p>Die Veranstaltung behandelt zentrale Fragen des Insolvenzrechts und orientiert sich in der Auswahl an deren praktischer Bedeutung. Zugleich wird durch die Einbeziehung von Praktikern (Insolvenzverwalter und Insolvenzrichter) den Studierenden die Möglichkeit gegeben, unterschiedliche Perspektiven zu erfahren. Behandelt werden etwa Eröffnungsgründe, Eröffnungsverfahren, Verträge in der Insolvenz, Aufrechnung, Anfechtung, Massekostendeckung etc. Die Teilnehmer erhalten zugleich die Möglichkeit, ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse anzuwenden.</p>
Lehrformen:	Vorlesung (2 SWS) in Verbindung mit einer Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Grundwissen des Insolvenzrechts aus Selbststudium, Teilnehmer müssen zur Vorbereitung eines der unten angegebenen Grundlagenbücher durchgearbeitet haben; Kenntnisse der Bilanzkunde und der Buchführung
Verwendbarkeit des Moduls und Häufigkeit des Angebots:	<p>Das Modul wird als Pflichtmodul des Studienschwerpunkts „Ergebnisorientierte Unternehmensführung/Unternehmen in der Insolvenz“ für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“ verwendet und dient als Wahlpflichtmodul für den grundständigen Studiengang Rechtswissenschaft (Schwerpunktstudium).</p> <p>Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Sommersemester angeboten (im zweiten Fachsemester).</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Diese besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none">- einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten), die sich auf den Stoff der vorbereitenden Lektüre zum Grundwissen des Insolvenzrecht bezieht,- sowie einer Aufsichtsarbeit am Ende der Veranstaltung (90 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	<p>3 Leistungspunkte; die Modulnote wird gebildet aus den Noten der Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">- 1/4: Aufsichtsarbeit zu Beginn der Veranstaltung- 3/4: Aufsichtsarbeit am Ende der Veranstaltung
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 90 Arbeitsstunden (vorbereitendes Selbststudium, Präsenz Lehrveranstaltungen, Vor- und Nacharbeit, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester
Literatur zur Vorbereitung:	<i>Bork</i> , Einführung in das Insolvenzrecht, 3. Aufl. 2002; <i>Foerste</i> , Insolvenzrecht, 2. Aufl. 2004; <i>Zimmermann</i> , Insolvenzrecht, 5. Aufl. 2003.

Modulnummer
75

Modulname
Projektmanagement

Verantw. Dozent
Matthias Pohler

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>Den Studierenden sollen grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet des Projektmanagements vermittelt werden. Der Fokus liegt im Bereich des Managements von Innovationsprojekten.</p> <p>Neben den Grundlagen des Projektmanagements werden vertiefend die Bereiche a) Projektorganisation, b) Projektplanungen und -methoden, c) Projektcontrolling, sowie d) das Erfolgs- und Misserfolgsmanagement behandelt.</p>
Lehrformen:	Vorlesung (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls:	<p>Pflichtmodul des Studienschwerpunktes „Ergebnisorientierte Unternehmensführung/Unternehmen in der Insolvenz“ im Masterstudien-gang „Wirtschaft und Recht“.</p> <p>Das Modul wird jährlich im Sommersemester angeboten.</p>
Voraussetzung für die Ver-gabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung be-standen ist. Die Modulprüfung besteht aus einer schriftlichen Auf-sichtsarbeit von 90 Minuten.
Leistungspunkte und Noten:	<p>2 Leistungspunkte</p> <p>Die Modulnote wird aus der Note der Aufsichtsarbeit gebildet.</p>
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 60 Arbeitsstunden (Präsenz in Vorlesung, Vor- und Nacharbeit, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltung über ein Semester

Modulnummer
76

Modulname
Unternehmerisches Handeln

Verantw. Dozent
Prof. Dr. Schefczyk

Inhalte und Qualifikationsziele:	Die Teilnehmer erhalten ein umfassendes Bild des Unternehmers als Gründer und Gestalter von Firmen vermittelt. Dazu wird zunächst die Bedeutung unternehmerischen Handelns insbesondere in Gründungssituationen dargestellt. Im Mittelpunkt steht dann die Unternehmerperson und ihre für ein erfolgreiches Agieren notwendigen Eigenschaften. Anhand eines idealtypischen Modells zur Unternehmensentwicklung wird schließlich die sich wandelnde Bedeutung des Gründers / Unternehmers für das Unternehmen aufgezeigt.
Lehrformen:	Präsenzvorlesung (1 SWS) mit integrierter Diskussion von Fallbeispielen und Literaturlaufsätze.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Grundwissen BWL
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls:	Pflichtmodul des Studienschwerpunktes „Ergebnisorientierte Unternehmensführung/Unternehmen in der Insolvenz“ im Masterstudien-gang „Wirtschaft und Recht“. Das Modul wird jährlich im Sommersemester angeboten.
Voraussetzung für die Ver-gabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung be-standen ist. Die Modulprüfung besteht aus einer schriftlichen Auf-sichtsarbeit von 90 Minuten.
Leistungspunkte und Noten:	2 Leistungspunkte Die Modulnote wird aus der Note der Aufsichtsarbeit gebildet.
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 60 Arbeitsstunden (Präsenz in Vorlesung, Vor- und Nacharbeit, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltung über ein Semester

Module in den Studienschwerpunkten

3. Semester: Ergebnisorientierte Unternehmensführung/Unternehmen in der Insolvenz

Modulnummer:
77

Modulname:
Internationales Insolvenzrecht

Verantw. Dozent
wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt

Inhalte und Qualifikationsziele:	Durch die Veranstaltung sollen die Teilnehmer Einblick in das Rechtsgebiet erlangen und die Grundlagen vermittelt bekommen, um ausgewählte Fragestellungen aus dem Bereich selbstständig bearbeiten zu können. Die Vorlesung behandelt Probleme der grenzüberschreitenden Insolvenzen. Dabei werden sowohl Verfahrensfragen (Zuständigkeiten, Nebeneinander von Haupt- und Sekundärinsolvenz etc.) sowie des materiellen Insolvenzrechts (Anerkennung ausländischer Sicherungsrechte, Aufrechnung etc.) behandelt. Der Schwerpunkt liegt auf der Regelung dieses Gebietes durch die Europäische Insolvenzverordnung. Daneben wird das deutsche IIR erörtert und gelegentlich Parallelen zu ausländischen Regelungen gezogen. Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung von Grundkenntnissen im europäischen und internationalen Insolvenzrecht
Lehrformen:	Vorlesung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Gute Kenntnisse des Insolvenzrechts sowie des internationalen Verfahrensrechts; englische Sprachkenntnisse.
Verwendbarkeit des Moduls und Häufigkeit des Angebots:	Das Modul wird als Wahlpflichtmodul des Studienschwerpunkts „Ergebnisorientierte Unternehmensführung/Unternehmen in der Insolvenz“ für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“ verwendet und dient als Wahlpflichtmodul für den Aufbaustudiengang „Gemeinsamer Rechtsraum Europa“ und den grundständigen Studiengang Rechtswissenschaft (Schwerpunktstudium). Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Wintersemester angeboten (im dritten Fachsemester).
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht nach Wahl des Studierenden aus einem Referat (20 Minuten) oder einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	3 Leistungspunkte; die Modulnote wird gebildet aus der Note der gewählten Prüfungsleistung, d.h.: - des Referates oder - der Aufsichtsarbeit
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 90 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltung, Vor- und Nacharbeit, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltung über ein Semester
Literatur zur Vorbereitung:	<i>Trunk</i> , Internationales Insolvenzrecht, 1998; für einen groben Überblick geeignet sind ferner die gängigen Lehrbücher zum Insolvenzrecht.

Modulnummer
78

Modulname
Unternehmens- und Technologiebewertung

Verantw. Dozent
Prof. Schefczyk

Inhalte und Qualifikationsziele:	Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen Bewertungsfragen, wie sie sich bei technologieorientierten Unternehmen insbesondere im Rahmen einer Finanzierung stellen. Dazu werden den Teilnehmer Kenntnisse für die Bewertung von Technologien ebenso vermittelt wie Verfahren zur Bestimmung eines Unternehmenswertes.
Lehrformen:	Präsenzvorlesung (1 SWS) mit integrierter Diskussion von Fallbeispielen.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Grundwissen BWL
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls:	Pflichtmodul des Studienschwerpunktes „Ergebnisorientierte Unternehmensführung/Unternehmen in der Insolvenz“ im Masterstudien-gang „Wirtschaft und Recht“. Das Modul wird jährlich im Wintersemester angeboten.
Voraussetzung für die Ver-gabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung be-standen ist. Die Modulprüfung besteht aus einer schriftlichen Auf-sichtsarbeit von 90 Minuten.
Leistungspunkte und Noten:	2 Leistungspunkte Die Modulnote wird aus der Note der Aufsichtsarbeit gebildet.
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 60 Arbeitsstunden (Präsenz in Vorlesung, Vor- und Nacharbeit, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltung über ein Semester

Modulnummer
79

Modulname
Krise, Insolvenz und Sanierung

Verantw. Dozent
Prof. Dr. Schefczyk

Inhalte und Qualifikationsziele:	Diese Veranstaltung soll den Studierenden Fähigkeiten und Kenntnisse vermitteln, eine Unternehmenskrise zu erkennen, eine erfolgreiche Sanierung durchzuführen oder die Insolvenz des Unternehmens einzuleiten. Ausgehend von den einzelnen Phasen des Krisenprozesses werden ausgewählte Krisensymptome und deren Ursachen untersucht. Darauf aufbauend werden die Sanierungsplanung und mögliche Sanierungsmaßnahmen besprochen. Für den Fall, dass eine Sanierung nicht mehr möglich ist oder scheitert, muss die Insolvenz des Unternehmens beantragt werden. Deren Grundlagen werden den Studierenden im Anschluss näher gebracht.
Lehrformen:	Vorlesung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Grundlagen der BWL
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls:	<p>Pflichtmodul des Studienschwerpunktes „Ergebnisorientierte Unternehmensführung/Unternehmen in der Insolvenz“ im Masterstudien-gang „Wirtschaft und Recht“.</p> <p>Das Modul wird jährlich im Wintersemester angeboten.</p>
Voraussetzung für die Ver-gabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung be-standen ist. Die Modulprüfung besteht aus einer schriftlichen Auf-sichtsarbeit von 90 Minuten.
Leistungspunkte und Noten:	<p>2 Leistungspunkte</p> <p>Die Modulnote wird aus der Note der Aufsichtsarbeit gebildet.</p>
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 60 Arbeitsstunden (Präsenz in Vorlesung, Vor- und Nacharbeit, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltung über ein Semester

Module in den Studienschwerpunkten

2. Semester: Steuern

Modulnummer 80	Modulname Steuerverfahrensrecht, AO und FGO	Verantw. Dozent wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt
--------------------------	---	---

Inhalte und Qualifikationsziele:	Vertiefende Behandlung des Verfahrensrechts der AO und der FGO sowie des Gemeinnützigkeitsrechts. Die Teilnehmer werden im Lehrgespräch in die Vorlesung einbezogen. Die Vorlesung baut auf der Veranstaltung „Einführung in das Steuerrecht“ des Grundstudiums auf. Als Wiederholung und Vorbereitung auf die Klausur werden in regelmäßigen Abständen Fälle zur Bearbeitung ausgegeben und besprochen.
Lehrformen:	Vorlesung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Grundwissen im Bürgerlichen Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht sowie im Steuerverfahrensrecht.
Verwendbarkeit des Moduls und Häufigkeit des Angebots:	Das Modul wird als Pflichtmodul des Studienschwerpunkts „Steuern“ für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“ verwendet und dient als Wahlpflichtmodul für den grundständigen Studiengang Rechtswissenschaft (Schwerpunktstudium). Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Sommersemester angeboten (im zweiten Fachsemester).
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: - einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	2 Leistungspunkte; die Modulnote wird aus der Note der Aufsichtsarbeit gebildet
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 60 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltungen, Vor- und Nacharbeit, Klausurvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester
Literatur zur Vorbereitung:	NWB, Wichtige Steuergesetze, 53. Aufl. 2005 Klein, Abgabenordnung, Kommentar, 8. Aufl. 2003; Tipke/Lang, Steuerrecht, 17. Aufl. 2002; Helmschrott/Schaerberle, Abgabenordnung, 12. Aufl. 2003.

Modulnummer
81

Modulname
Einkommensteuerrecht

Verantw. Dozent
wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt

Inhalte und Qualifikationsziele:	Inhalt der Vorlesung ist das gesamte Einkommenssteuerrecht mit Schwerpunkten auf der Besteuerung der Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, aus Gewerbebetrieb, aus Kapitalvermögen, aus Vermietung und Verpachtung und aus sonstigen Einkünften (insbesondere private Veräußerungsgeschäfte). Die Teilnehmer werden im Lehrgespräch in die Vorlesung einbezogen und sollen ihr Grundwissen im Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht aus dem Grundstudium wiederholen und vertiefen. Als Wiederholung und Vorbereitung auf die Klausur werden in einer begleitend angebotenen Arbeitsgemeinschaft in regelmäßigen Abständen Fälle zur eigenständigen Bearbeitung ausgegeben und besprochen.
Lehrformen:	Vorlesung (2 SWS) in Kombination mit einer Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Grundwissen im Handels- und Gesellschaftsrecht sowie im Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht.
Verwendbarkeit des Moduls und Häufigkeit des Angebots:	Das Modul wird als Pflichtmodul des Studienschwerpunkts „Steuern“ für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“ verwendet werden und dient als Wahlpflichtmodul für den grundständigen Studiengang Rechtswissenschaft (Schwerpunktstudium). Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Sommersemester angeboten (im zweiten Fachsemester).
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: - einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	2 Leistungspunkte; die Modulnote wird aus der Note der Aufsichtsarbeit gebildet
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 60 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltung, Vor- und Nacharbeit, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester
Literatur zur Vorbereitung:	NWB, Wichtige Steuergesetze, 53. Aufl. 2005 Birk, Steuerrecht, 7. Aufl. 2004; Lange, Personengesellschaften im Steuerrecht, 6. Aufl. 2005; Tipke/Lang, Steuerrecht, 17. Aufl. 2002; Kirchhof, Einkommensteuer, Kompaktcommentar, 5. Aufl. 2005; Rick u.a., Lehrbuch Einkommensteuer, 12. Aufl. 2004; Schmidt, Einkommensteuergesetz, Kommentar, 24. Aufl. 2005; Zenthöfer/Schulze zur Wiesche, Einkommensteuer, 8. Aufl. 2004. Wöhe, Die Handels- und Steuerbilanz, 5. Aufl. 2005.

Modulnummer

82

Modulname

Umsatzsteuer- und Grunderwerbsteuerrecht

Verantw. Dozent

wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt

Inhalte und Qualifikationsziele:	Die Veranstaltung behandelt das gesamte Umsatzsteuerrecht mit seinen europarechtlichen Bezügen und das Grunderwerbssteuergesetz. Die Teilnehmer werden im Lehrgespräch in die Vorlesung einbezogen. Als Wiederholung und Vorbereitung auf die Klausur werden in regelmäßigen Abständen Fälle zur Bearbeitung ausgegeben und besprochen.
Lehrformen:	Vorlesung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Grundwissen im Einkommenssteuer- und Unternehmenssteuerrecht
Verwendbarkeit des Moduls und Häufigkeit des Angebots:	Das Modul wird als Pflichtmodul des Studienschwerpunkts „Steuern“ für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“ verwendet und dient als Wahlpflichtmodul für den grundständigen Studiengang Rechtswissenschaft (Schwerpunktstudium). Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Sommersemester angeboten (im zweiten Fachsemester).
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: - einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten)
Leistungspunkte und Noten:	2 Leistungspunkte; die Modulnote wird aus der Note der Aufsichtsarbeit gebildet
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 60 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltung, Vor- und Nacharbeit, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester
Literatur zur Vorbereitung:	NWB, Wichtige Steuergesetze, 53. Aufl. 2005 Birk, Steuerrecht, 7. Aufl. 2004; Tipke/Lang, Steuerrecht, 17. Aufl. 2002; Jakob, Umsatzsteuer, 3. Aufl. 2005 Hofmann/Hofmann, Grunderwerbsteuergesetz, Kommentar, 8. Aufl. 2004.

Modulnummer
83

Modulname
Einführung Steuerlehre /
Ausgewählte Steuermodelle

Verantw. Dozent
Prof. Dr. Mayer

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>Einführung Steuerlehre Die Studenten werden in die Grundlagen des deutschen Steuersystems eingeführt. Anschließend werden die einzelnen Steuerarten Einkommen-, Körperschaft-, Erbschaft- und Umsatzsteuer ausführlich dargestellt sowie Möglichkeiten der Steueroptimierung behandelt. Daneben werden auch die dem deutschen Steuerrecht zugrunde liegenden Verfahrensgrundsätze (insb. Abgabenordnung) vermittelt.</p> <p>Ausgewählte Steuermodelle Die Veranstaltung beginnt mit einer Darstellung der Determinanten der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre sowie der verschiedenen Quantifizierungsmethoden. Daran anschließend wird der Einfluss der Besteuerung auf die Standortwahl, die Rechtsformwahl, die Investitions- und Finanzierungsentscheidungen eines Unternehmens kritisch analysiert.</p>
Lehrformen:	Jeweils Vorlesung (3 SWS) und Übung (3 SWS) für „Einführung Steuerlehre“ und „Ausgewählte Steuermodelle“.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Grundwissen in allgemeiner Betriebswirtschaftslehre
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls:	<p>Das Modul ist Pflichtmodul des Studienschwerpunktes „Steuern“ im Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“.</p> <p>Der Modulteil zu „Einführung Steuerlehre“ wird jeweils im Sommersemester, der Modulteil „Ausgewählte Steuermodelle“ im Wintersemester angeboten.</p>
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit zum Teil Einführung (120 Minuten) und einer Aufsichtsarbeit zum Teil Ausgewählte Steuermodelle (240 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	18 Leistungspunkte; die Modulnote wird aus den Noten der Aufsichtsarbeiten gebildet im Verhältnis 1:2.
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt ca. 540 Arbeitsstunden (Präsenz in Vorlesung und Übung, Vor- und Nacharbeit, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltung über zwei Semester

Module in den Studienschwerpunkten

3. Semester: Steuern

Modulnummer 84	Modulname Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerrecht	Verantw. Dozent wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt
---------------------------------	--	---

Inhalte und Qualifikationsziele:	Die Vorlesung vertieft die Kenntnisse der Besteuerung der juristischen Personen nach dem Körperschaftssteuerrecht. Hinzu kommt die für alle gewerbliche Unternehmen einschlägige Gewerbesteuer. Die Teilnehmer werden im Lehrgespräch in die Vorlesung einbezogen. Das Grundwissen im Einkommens- und Körperschaftsteuerrecht wird wiederholt und vertieft. Als Wiederholung und Vorbereitung auf die Klausur werden in regelmäßigen Abständen Fälle zur Bearbeitung ausgegeben und besprochen.
Lehrformen:	Vorlesung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Grundwissen im Einkommenssteuer- und Unternehmenssteuerrecht
Verwendbarkeit des Moduls und Häufigkeit des Angebots:	Das Modul wird als Pflichtmodul des Studienschwerpunkts „Steuern“ für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“ verwendet und dient als Wahlpflichtmodul für den grundständigen Studiengang Rechtswissenschaft (Schwerpunktstudium). Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Wintersemester angeboten (im dritten Fachsemester).
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: - einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten)..
Leistungspunkte und Noten:	2 Leistungspunkte; die Modulnote wird aus der Note der Aufsichtsarbeit gebildet
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 60 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltung, Vor- und Nacharbeit, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester
Literatur zur Vorbereitung:	I. NWB, Wichtige Steuergesetze, 53. Aufl. 2005 II. Birk, Steuerrecht, 7. Aufl. 2004; Tipke/Lang, Steuerrecht, 17. Aufl. 2002; Streck, Körperschaftsteuer, Kommentar, 6. Aufl. 2003; Gosch, Körperschaftsteuergesetz, Kommentar, 2005 III. Reichert, Lehrbuch der Gewerbesteuer, 3. Aufl. 2003.

Modulnummer
85

Modulname
Umwandlungsrecht und Umwandlungssteuerrecht

Verantw. Dozent
wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt

Inhalte und Qualifikationsziele:	Die Veranstaltung vermittelt das für das Umwandlungsrecht notwendige Wissen des zivilrechtlichen Umwandlungsgesetzes und der Folgen für die Besteuerung nach dem Umwandlungssteuergesetz. Die Teilnehmer werden im Lehrgespräch in die Vorlesung einbezogen. Das Grundwissen im Einkommens- und Körperschaftssteuerrecht wird wiederholt und vertieft. Als Wiederholung und Vorbereitung auf die Klausur werden in regelmäßigen Abständen Fälle zur Bearbeitung ausgegeben und besprochen.
Lehrformen:	Vorlesung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Grundwissen im Einkommenssteuer- und Unternehmenssteuerrecht
Verwendbarkeit des Moduls und Häufigkeit des Angebots:	Das Modul wird als Wahlpflichtmodul des Studienschwerpunkts „Steuern“ für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“ verwendet und dient als Wahlpflichtmodul für den grundständigen Studiengang Rechtswissenschaft (Schwerpunktstudium). Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Wintersemester angeboten (im dritten Fachsemester).
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: - einer Aufsichtsarbeit (Dauer der Prüfung: 90 Minuten).
Leistungspunkte und Noten:	2 Leistungspunkte; die Modulnote wird aus der Aufsichtsarbeit gebildet
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 60 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltung, Vor- und Nacharbeit, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester
Literatur zur Vorbereitung:	I. NWB, Wichtige Steuergesetze, 53. Aufl. 2005 II. Birk, Steuerrecht, 7. Aufl. 2004; Tipke/Lang, Steuerrecht, 17. Aufl. 2002; Kreckl, Lehrbuch des Umwandlungssteuerrechts, 2. Aufl. 2004.

Modulnummer
86

Modulname
Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht

Verantw. Dozent
wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt

Inhalte und Qualifikationsziele:	Die Veranstaltung beinhaltet die Regelungen des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes einschließlich der gesellschafts- und erbrechtlichen Grundlagen der Unternehmensnachfolge. Die Teilnehmer werden im Lehrgespräch in die Vorlesung einbezogen. Die Veranstaltung baut auf den Modulen Gesellschaftsrecht und Kapitalgesellschaftsrecht des Grundstudiums auf. Als Wiederholung und Vorbereitung auf die Klausur werden in regelmäßigen Abständen Fälle zur Bearbeitung ausgegeben und besprochen.
Lehrformen:	Vorlesung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Grundwissen im Einkommensteuer- und Unternehmenssteuerrecht sowie im Gesellschaftsrecht
Verwendbarkeit des Moduls und Häufigkeit des Angebots:	Das Modul wird als Wahlpflichtmodul des Studienschwerpunkts „Steuern“ für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“ verwendet und dient als Wahlpflichtmodul für den grundständigen Studiengang Rechtswissenschaft (Schwerpunktstudium). Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Wintersemester angeboten (im dritten Fachsemester).
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: - einer Aufsichtsarbeit (90 Minuten)..
Leistungspunkte und Noten:	2 Leistungspunkte; die Modulnote wird aus der Aufsichtsarbeit gebildet
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 60 Arbeitsstunden (Präsenz Lehrveranstaltung, Vor- und Nacharbeit, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester
Literatur zur Vorbereitung:	I. NWB, Wichtige Steuergesetze, 53. Aufl. 2005 II. Birk, Steuerrecht, 7. Aufl. 2004; Tipke/Lang, Steuerrecht, 17. Aufl. 2002; Koblenzer, Familienunternehmen vor dem Generationswechsel, 2004; Viskorf u.a., Erbschaftsteuer- und Schenkungssteuergesetz, Bewertungsgesetz, Kommentar, 2. Aufl. 2004.

Modulnummer
66

Modulname
Internationales Steuerrecht

Verantw. Dozent
wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt

s.o. 2. und 3. Semester, Module in den Studienschwerpunkten, Mergers & Acquisitions

Module in den Studienschwerpunkten

2. Semester: E-Business

Modulnummer	Modulname	Verantw. Dozent
35	Internetrecht	wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt

s.o. 2. und 3. Semester, Module in den Studienschwerpunkten, Schutz des Geistigen Eigentums

Modulnummer	Modulname	Verantw. Dozent
33	Urheberrecht	wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt

s.o. 2. und 3. Semester, Module in den Studienschwerpunkten, Schutz des Geistigen Eigentums

Modulnummer	Modulname	Verantw. Dozent
36	Wettbewerbsrecht	wird bei Studienbeginn aktuell festgelegt

s.o. 2. und 3. Semester, Module in den Studienschwerpunkten, Schutz des Geistigen Eigentums

Modulnummer
87

Modulname
Betriebswirtschaftliche Anwendungssysteme

Verantw. Dozent
Prof. Dr. Uhr

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>Die Studierenden sollen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Analyse, Beschreibung, Gestaltung und Bewertung von Informations- und Kommunikationssystemen in Industrie und Handel erwerben. Spezielles Wissen soll dabei zu Integrationskonzepten und integrierten Anwendungssystemen sowie zur Gestaltung von Computer unterstützten Systeme vermittelt werden.</p> <p>Ausgehend von aktuellen Entwicklungstendenzen in der Wirtschaft wird das Integrationskonzept in der Wirtschaftsinformatik behandelt. Es werden ausgewählte Integrationsmodelle dargestellt und diskutiert, Auswirkungen auf Standardsoftware werden verdeutlicht. Des Weiteren sollen die daraus ableitbaren Besonderheiten für verschiedene Branchen diskutiert werden.</p>
Lehrformen:	Vorlesung (2 SWS) und Übung (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Grundwissen Wirtschaftsinformatik, Grundwissen Betriebswirtschaftslehre, Kenntnisse aus dem Modul Grundlagen des E-Business
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls:	<p>Das Modul ist Wahlpflichtmodul des Studienschwerpunktes „E-Business“ im Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“.</p> <p>Es wird jährlich im Sommersemester angeboten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit von 90 Minuten.
Leistungspunkte und Noten:	4 Leistungspunkte; die Modulnote wird aus der Note der Aufsichtsarbeit gebildet.
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 120 Arbeitsstunden (Präsenz Vorlesung, Vor- und Nacharbeit, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltung über ein Semester

Modulnummer
88

Modulname
Grundsätze und Konzepte der Systementwicklung

Verantw. Dozent
Prof. Dr. Esswein

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>Durch die Veranstaltung sollen die Teilnehmer vor allem Einblick in das Themengebiet der Modellierung erlangen. Neben objektorientierten Methoden stehen dabei Techniken der Organisationsgestaltung, des Projekt- sowie Qualitätsmanagements im Mittelpunkt. Ergänzt werden diese Inhalte durch die Vermittlung von Möglichkeiten des Einsatzes vormodellierter Elemente im Prozess der Systementwicklung.</p> <p>Die Veranstaltung behandelt solche Themengebiete wie Datenmodellierung oder die Normalisierung von Datenstrukturen. Objektorientierte Techniken und Methoden werden ebenfalls diskutiert. Parallel wird auf grundlegende Prinzipien der Systementwicklung, wie etwa Abstraktion, Schichtenbildung und Entkopplung, eingegangen und der Zusammenhang mit den behandelten Techniken und Methoden hergestellt. Abschließend werden Probleme der Organisationsmodellierung angesprochen und Lösungswege diskutiert.</p>
Lehrformen:	Vorlesung (2 SWS) mit Arbeitsgruppen, Übung (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Grundwissen Wirtschaftsinformatik
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls:	<p>Das Modul ist Wahlpflichtmodul des Studienschwerpunktes „E-Business“ im Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“.</p> <p>Es wird jährlich im Sommersemester angeboten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit von 90 Minuten und einer Hausarbeit (Gruppenarbeit).
Leistungspunkte und Noten:	4 Leistungspunkte; die Modulnote wird aus der Note der Aufsichtsarbeit und der Hausarbeit mit der Wichtung 2:1 gebildet
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 120 Arbeitsstunden (Präsenz Vorlesung, Gruppenarbeit, Vor- und Nacharbeit, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltung über ein Semester

Modulnummer
89

Modulname
Informationsmanagement im E-Business

Verantw. Dozent
Prof. Dr. Schoop

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>Nach Besuch von Vorlesung und Übung können die Studenten die wichtigsten Konzepte des Informationsmanagements erklären und auf Anwendungen des Dokumenten-, Wissens- und Prozessmanagements übertragen. Sie kennen den Zusammenhang zwischen Unternehmens- und IT-Strategie, können grundlegende Methoden der Betriebswirtschaftslehre auf inner- und zwischenbetriebliche Informations- und Kommunikationsprozesse übertragen und sind in der Lage, das Leitungshandeln des Informationsmanagers im Unternehmen zu erklären und die Effekte des E-Business auf das Informationsmanagement zu analysieren.</p> <p>Zentrale Fragestellungen des Strategischen Informationsmanagements wie Situationsanalyse, Zielplanung, Entwicklung einer IT-Strategie und Planung abgeleiteter Investitionsprojekte in IT werden vor den aktuellen Anforderungen, die sich aus dem E-Business Kontext ergeben, anhand eines Modellunternehmens diskutiert. In ergänzenden Übungen werden konkrete Methoden des Informationsmanagements in Kleingruppenarbeit aktiv erprobt.</p>
Lehrformen:	Arrangement mit Präsenzvorlesung, individuellem selbstorganisiertem Online Lernen, studentischen Zwischenpräsentationen und Präsenzübungen in Teams. Vorlesung (2 SWS), Übung (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Grundwissen Wirtschaftsinformatik, Betriebswirtschaftslehre, Veranstaltung Grundlagen des E-Business
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls:	<p>Das Modul ist Wahlpflichtmodul des Studienschwerpunktes „E-Business“ im Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“.</p> <p>Das Modul wird jährlich im Sommersemester angeboten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit (Gruppenarbeit) und einer mündlichen Prüfungsleistung.
Leistungspunkte und Noten:	<p>4 Leistungspunkte; die Modulnote setzt sich zusammen aus</p> <ul style="list-style-type: none">• 40%: Hausarbeit• 60%: mündliche Prüfungsleistung
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 120 Arbeitsstunden (Präsenz Vorlesung, Online-Lernen, Gruppenarbeit, Vor- und Nacharbeit, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltung über ein Semester

Modulnummer
90

Modulname
Business-Intelligence

Verantw. Dozent
Prof. Dr. Hilbert

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>Die Auswertung und Analyse von Geschäftsdaten, auch Business-Intelligence genannt, kennt viele Spielarten, die die Studierenden in diesem Modul kennen lernen sollen. So sind z.B. vorgefertigte Berichte, Ad-hoc-Abfragen oder multidimensionale Betrachtungen (Online Analytical Processing, Olap) verbreitete Techniken, mit denen Benutzer Informationen aus Datenbanken gewinnen können. Dabei müssen sie jedoch sehr genau wissen, was sie suchen. Bislang unbekannte Zusammenhänge aufzudecken und ganz wesentlich zur Wertschöpfung beizutragen, das verspricht das Data Mining als anspruchsvollste Form der Datenanalyse.</p> <p>Gegenstand dieser methodisch orientierten Veranstaltung sind Themen wie Data Warehouses und Data Marts auf der einen Seite sowie Online Analytical Processing (OLAP) und Data Mining auf der anderen Seite. Aber auch Grundlagen und Überblick der Management Information Systeme werden behandelt. Darüber hinaus sollen die gewonnenen theoretischen Kenntnisse durch Computer gestützte Übungen an ausgewählten Fallstudien vertieft werden.</p>
Lehrformen:	Vorlesung (2 SWS) mit Arbeitsgruppen, Computer gestützte Übung (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Grundwissen Wirtschaftsinformatik, Grundwissen Betriebswirtschaftslehre
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls:	<p>Das Modul ist Wahlpflichtbestandteil des Studienschwerpunktes „E-Business“ im Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“.</p> <p>Es wird jährlich im Sommersemester angeboten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit von 90 Minuten und einer computergestützten Hausarbeit (Gruppenarbeit).
Leistungspunkte und Noten:	4 Leistungspunkte; die Modulnote wird zu gleichen Teilen aus der Note der Aufsichtsarbeit und der Gruppenarbeit gebildet.
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 120 Arbeitsstunden (Präsenz Vorlesung, computergestützte Gruppenarbeit, Vor- und Nacharbeit, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltung über ein Semester

Module in den Studienschwerpunkten

3. Semester: E-Business

Modulnummer	Modulname	Verantw. Dozent
91	Fallstudien zum E-Business	Prof. Dr. Esswein, Prof. Dr. Hilbert, Prof. Dr. Schoop, Prof. Dr. Uhr

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>Durch aktive Kleingruppenarbeit an Fallstudien zu ausgewählten Themen des E-Business und des E-Government in Form von Projekten sollen die Teilnehmer neben dem Erwerb vertiefender Fachkenntnisse im gewählten Thema ihre Kompetenz in Selbstorganisation, Teamarbeit, Projektplanung und –management sowie Präsentation und Verteidigung von Ergebnissen nachweisen.</p> <p>Vorstellung, Diskussion und Zuordnung der Fallstudien zu studentischen Kleingruppen in einer KickOff-Veranstaltung, selbstständiges Projektmanagement und Teamarbeit, Präsentation der Projektpläne, Zwischenresultate und Ergebnisse durch die Mitglieder der Arbeitsgruppen. Neben der Aufgabenlösung werden auch Projektpläne erstellt, fortgeschrieben und durch die Arbeitsgruppen evaluiert.</p>
Lehrformen:	Projektseminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Grundwissen Wirtschaftsinformatik, Betriebswirtschaftslehre, Veranstaltung Grundlagen des E-Business sowie mindestens zwei der vier angebotenen Wahlpflicht-Module (themenspezifisch)
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls:	<p>Das Modul ist Pflichtmodul des Studienschwerpunktes „E-Business“ im Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“.</p> <p>Es wird jährlich im Wintersemester angeboten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit mit Vortrag und einer mündlichen Prüfungsleistung.
Leistungspunkte und Noten:	4 Leistungspunkte; die Modulnote wird zu 60 % aus der Note der Projektarbeit (Gruppenarbeit) und zu je 20% aus der Note für Vortrag und mündlicher Prüfungsleistung gebildet.
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 120 Arbeitsstunden (Präsenztermine, Projektarbeit, Erstellung von Abschlussbericht, Projektbericht und Vorbereitung der Präsentationen).
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltung über ein Semester

4. Semester

Modulnummer
92

Modulname
Forschungsseminar

Verantw. Dozent
Alle Dozenten des
Studienschwerpunktes

Inhalte und Qualifikationsziele:	Ziel ist die Einführung in neuere Forschungsergebnisse des jeweiligen Schwerpunktgebietes. Die Teilnehmer wählen in ihrem Studium eines oder mehrere Schwerpunktgebiete; das Forschungsseminar dient der Vertiefung der Kenntnisse aus dem Schwerpunkt / den Schwerpunkten und der Erarbeitung der nötigen Grundlagen zur erfolgreichen Erstellung einer Abschlussarbeit (Masterarbeit). Diese werden mit anderen Teilnehmern, dem Betreuer (Mentor) und anderen Dozenten des Schwerpunktgebietes diskutiert. Im Rahmen der Veranstaltung werden Thema, Konzept und Grobgliederung eines einschlägigen Forschungsbeitrages erarbeitet.
Lehrformen:	Hausarbeit und Kolloquium (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Abschluss des jeweiligen Studienschwerpunktes mit den dort spezifizierten Leistungen.
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls:	Das Modul ist Pflichtmodul des Masterstudienganges „Wirtschaft und Recht“ und Voraussetzung für das Anfertigen der Masterarbeit.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus der Anfertigung einer Arbeitskonzeption mit Überblick über den Stand der Forschung auf einem ausgewählten Gebiet einschließlich Literaturüberblick, Konzeption und Gliederung einer Masterarbeit (Hausarbeit), sowie Teilnahme am Forschungskolloquium mit Vortrag und Diskussion (Kolloquium).
Leistungspunkte und Noten:	10 Leistungspunkte (LP); die Modulnote wird aus der Note der Arbeitskonzeption und der Note des Kolloquiums mit einer Wichtung von 2 zu 1 gebildet.
Arbeitsaufwand:	300 Stunden
Dauer des Moduls:	2 Monate; die Vergabe der Themen erfolgt zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit vor dem letzten Studiensemester, das Kolloquium innerhalb der ersten beiden Monate des letzten Studiensemesters.